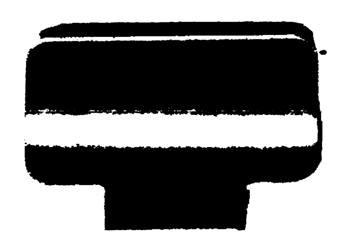
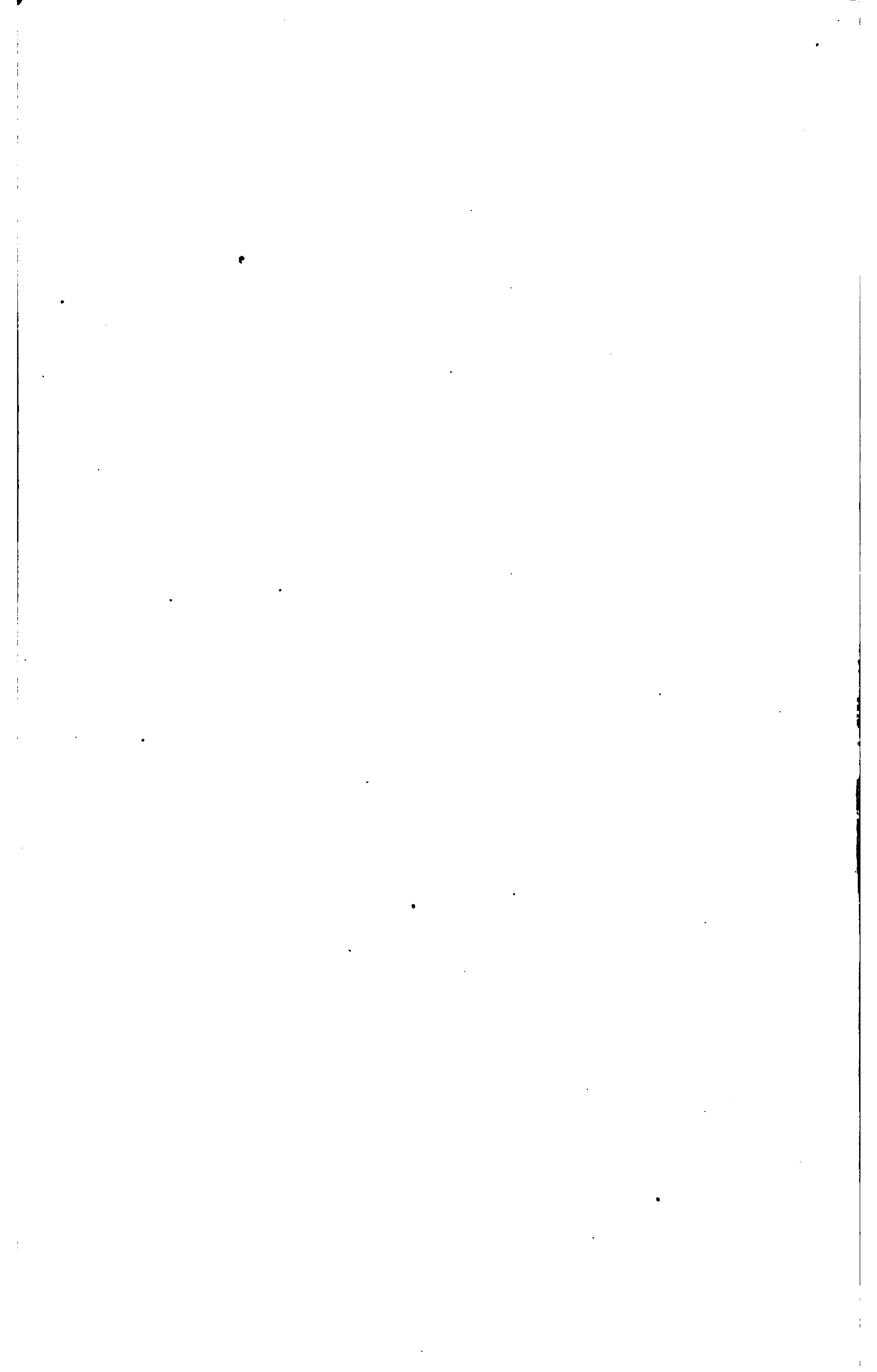








Innere Wanderungen,

die Ursachen des Arbeitermangels in der preussischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

Grossh. Bad. Ruprecht-Karls-Universität

zu

Heidelberg

vorgelegt von

Fritz Stutzke

aus Ostpreussen.

Berlin 1903.

Druck von Adolf Gertz, Charlottenburg.

Litteratur-Verzeichnis.

Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, 1892.

Bücher, K. Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwickelungsgeschichtlichen Bedeutung, in „Entstehung der Volkswirtschaft“. 1900.

Bücher, K. Die Allmende in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung.

Calwer, Jahresberichte. 1900.

v. d. Goltz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 1874.

Kaerger, Karl, Über Sachsengängerei. 1890.

Kaerger, Karl, Arbeiterpacht. 1893.

Knapp, G., Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 1891.

v. Mayr, G., Bevölkerungs-Statistik und Gesellschaftslehre. 1898.

Philippovich, Grundriss der politischen Ökonomie. 1899.

Platter, J., Das Lebensdefizit der Städte in statischer Monatsschrift. 1881.

Pohle, Deutschland am Scheidewege. 1902.

Rauchberg, H., Der Zug nach der Stadt, in statistischer Monatsschrift. 1893.

Schmoller, Jahrbücher.

Sering, M., Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. 1893.

Thun, A. Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. 1879.

Wirminghaus, A., Stadt und Land unter dem Einfluss der Binnenwanderungen, in den Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. 9. (1895.)

Ferner:

Die Polen im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenbezirke, herausgegeben vom Alldeutschen Verband. 1902.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 52—55 und 72.

Reichs- und preussische Statistik.

Gemeindelexikon der preussischen Provinzen. 1898.

Jahresberichte der Landwirtschaftskammern.

Einschlägige Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und

Wörterbuch für Volkswirtschaftslehre, sowie die periodische Fachlitteratur.



Einleitung und Aufgabe.

Die Aufhebung des Zwangs in der ländlichen Arbeitsverfassung, die Gewährung der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit war der ungeahnten Ausgestaltung und Verbilligung der Verkehrs- und Transportmittel vorangegangen. Das Zusammenwirken aller dieser Momente zeitigte die Umwälzungen, welche sich im letzten Jahrhundert auf allen Gebieten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens vollzogen. Die Eisenbahnen und Dampfschiffe schufen die Möglichkeit, für industrielle Unternehmungen die ihrem Gedeihen günstigsten Produktionsstandorte aufzusuchen; schnelles Aufblühen dieses Gewerbes war die Folge davon. Auf die Landwirtschaft wirkten sie dagegen in demselben Masse ungünstig; die erleichterte Konkurrenz des billiger produzierenden Auslandes führte — zwar nicht was Umfang, wohl aber was Erfolg der Produktion anbetrifft — zu einer Depression. Damit änderten sich die wirtschaftlichen Druckverhältnisse — und die Kehrseite der gepriesenen freiheitlichen Gesetze vom Anfang des Jahrhunderts trat in Wirkung: Es folgte ein beruflicher und sozialer Umbildungsprozess — das platte Land entvölkerte sich und die Industriezentren wuchsen an. Die ausserordentlichen Bevölkerungsverschiebungen, welche besonders für die letzten Jahrzehnte charakteristisch sind, bedingten schliesslich eine Gefährdung des regelrechten nationalen Produktionsverlaufes und machten eine Reihe gesetzgeberischer Abhilfsversuche notwendig.

Unter den zahlreich verästelten Binnenwanderungen, welche im Reichsgebiete Veränderungen einerseits der Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Territorien — sowohl zu einander, als auch in sich selbst — andererseits der prozentualen beruflichen Zugehörigkeit der Bevölkerung hervorriefen, tritt mit besonderer Stärke in Erscheinung der „Zug nach dem Westen“ und der Übergang von landwirtschaftlicher zu industrieller Tätigkeit. Dies führte zu der Arbeiternot im landwirtschaftlichen Osten.

Zur Ausfüllung der durch Abwanderung entstandenen Lücken begann schon zu Ende der 70er Jahre jene sich alljährlich wiederholende Zuwanderung ausländischer Arbeiter. Überwiegend der polnischen Nationalität angehörend, vergrössern und stärken sie den ohnehin hohen Prozentsatz fremdsprachlicher Bevölkerung in den preussischen Ostprovinzen. Dieser Umstand erschien der Regierung nationalpolitisch so bedenklich, dass sie 1886 die Zuwanderung ausländischer Arbeiter polnischer Nationalität verbot und die vorhandenen Ausländer des Landes verwies. Allein diese Massregel liess sich bei dem wachsendem Umfang der inländischen Bevölkerungsverschiebungen nicht aufrecht erhalten. Nach mehrmaliger Milderung musste das Verbot nach 4 Jahren seines Bestehens aufgehoben und an seine Stelle eine noch jetzt gültige Bestimmung gesetzt werden, welche nur zur Verhinderung dauernder Niederlassung eine mindestens 6 wöchentliche Abwesenheit in der ausländischen Heimat fordert.

Während nun die inländischen Arbeiterwanderungen schon vielfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen sind, ist ein zusammenhängender Versuch, Klärung zur Frage des Zuzugs ausländischer Arbeiter zu bringen, noch nicht anzutreffen. Es dürfte daher trotz der Spärlichkeit des vorhandenen Materials eine systematische Betrachtung des Umfangs, der Ursachen und Wirkungen der uns berührenden ausländischen Arbeiterwanderungen, sowohl von volkswirtschaftlichem, als auch politischem Standpunkte aus interessant sein.

Wir werden im I. Abschnitte die Effekte der Binnenwanderungen untersuchen müssen, weil diese in kausalem Zusammenhange mit dem ausländischen Zuzug stehen — im II. die Art, Stärke und den Erfolg der Zuwanderung von Ausländern betrachten und im III. den Versuch einer politischen Beurteilung dieser Frage machen.

I. Abschnitt.

I. Teil.

Einer fortlaufenden direkten Erfassung der ununterbrochen vor sich gehenden, ihrem Zweck und Ziel nach so ausserordentlich verschiedenartigen Wanderungen stehen insofern grosse Schwierigkeiten entgegen, als dieselben unausgesetzt anwachsen und bereits gegenwärtig einen riesigen Umfang angenommen haben. Nicht einmal die in sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht bedeutungsvollsten Wanderungen, nämlich die aus wirtschaftlichen Gründen von den Einzelindividuen der verschiedenen Wohnplatzkategorien — und somit auch der Territorien — unternommenen Wanderungen können, was ihre Ursachen, ihre Richtung und Stärke anbetrifft, statistisch auf direktem Wege verfolgt werden.

Aus ähnlichen Erwägungen liess die Kommission zur Feststellung des Planes für die Reichsstatistik s. Z. den Vorschlag fallen, welcher auf Einführung eines allgemeinen gesetzlichen An- und Abmeldezwanges, ähnlich dem polizeilichen, wie er von einigen Verwaltungen grosser Städte ausgeübt und nicht ohne gewissen Erfolg statistisch verwertet wird, hinzielte.

Die Statistik giebt nun nur gesondert an, wieviel Personen von der ortsanwesenden Bevölkerung in den einzelnen Zählgemeinden, Zählkreisen, Zählprovinzen, Zählstaaten etc. geboren sind, nicht aber, wann und wohin die Bevölkerung nach Zahl und Alter von den genannten einzelnen Zählzonen fortgesetzt wandert.

Aber auch bei Benutzung dieser Ergebnisse der statisti-

schen Erfassung der Gebürtigkeit der Bevölkerung gelangen wir auf indirektem Wege zu einem nicht zu unterschätzenden Einblick in den inneren Bevölkerungsaustausch.

Für unseren Zweck genügt es, wenn wir uns in diesen Untersuchungen auf Preussen beschränken, denn ausländische Wanderarbeiter kommen, wie wir später sehen werden, in der Hauptsache nur in der Landwirtschaft der östlichen Provinzen dieses Staates vor.

Es lässt sich auf Grund der Gebürtigkeitsstatistik zwar nicht feststellen, wieviel von den Abgewanderten der einzelnen Zählzonen Arbeiter, auf welche es allein ankäme, gewesen sind; doch dürfte das Resultat bei dem ungeheuren Überwiegen der Arbeiterbevölkerung und deren Wanderungen nicht allzusehr durch die der übrigen Bevölkerung beeinträchtigt werden.

Für diese Methode der Erfassung der Wanderungen stehen uns die Ergebnisse der Volkszählungen von 1880 und 1890 zur Verfügung.

Als Ersatz und zur Kontrolle werden wir noch die Gesamtgrösse der Wanderungen innerhalb der letzten Dezennien auf Grund der Ergebnisse des natürlichen Bevölkerungswechsels, also des durch den Geburtenüberschuss bedingten Bevölkerungszuwachses, unter Berücksichtigung des Bevölkerungsstandes am Anfang und Ende dieser Zeitabschnitte, berechnen. Auf diese letzte Methode der Konstatierung des Saldos der ortsanwesenden Bevölkerung innerhalb zweier Volkszählungen und des fiktiven, nach dem Geburtenüberschuss berechneten Sollbestandes der Bevölkerung sind wir bei Berechnung der inneren Wanderungseffekte von 1895 leider allein angewiesen, da in dieser Statistik die Gebürtigkeit nicht in der früheren Weise berücksichtigt ist und da die endgültigen Ergebnisse der Zählung von 1900 noch nicht veröffentlicht sind. Es schadet dies aber umso weniger, als ein Vergleich mit den Ziffern der früheren Jahre ergeben wird, dass die Resultate beider Methoden ziemlich übereinstimmen und auch die Tendenzen erkennen lassen, wenn auch eine gewisse Verdunkelung des Bildes dadurch immerhin entstehen mag.

Gehen wir also dazu über, die Zusammensetzung der Geburtsbevölkerung nach konzentrischen Kreisen der Gebürtigkeitszonen — Gemeinden, Kreise, Provinzen, Staat — auf Grund der preussischen Statistik zu untersuchen und die kausalen Zusammenhänge der Ergebnisse zu prüfen, um daraus Schlüsse auf die Verschiebungen innerhalb des ländlichen Arbeitsmarktes ziehen zu können.

A. Gemeindegebürtigkeit.

Provinzen	1880 %	Provinzen	1890 %
Ostpreussen	49,6	Ostpreussen	45,6
Westpreussen	50,2	Westpreussen	47,3
Pommern	50,7	Pommern	48,5
Posen	51,3	Posen	48,7
Schleswig-Holstein	53,8	Brandenburg	49,8
Brandenburg	55,7	Schleswig-Holstein	50,3
Schlesien	56,2	Schlesien	51,8
Sachsen	63,0	Hannover	55,3
Westfalen	64,2	Sachsen	60,0
Hannover	64,3	Westfalen	60,9
Rheinland	68,7	Rheinland	65,3
Hessen-Nassau	75,9	Hessen-Nassau	72,6
Hohenzollern	88,1	Hohenzollern	86,3
Berlin	46,4	Berlin	42,5
Staat	59,2	Staat	55,5

Aus dieser Berechnung entnehmen wir, dass in Ostpreussen schon 1880 der in der Zählgemeinde geborene und am Zähltage dort noch vorgefundene Teil der ortsanwesenden Bevölkerung die Minderheit bildete. Der Bevölkerungsaustausch von Gemeinde zu Gemeinde reichte hier nahezu an denjenigen Berlins heran. In den Gemeinden Hohenzollerns und Hessen-Nassau's sind dem gegenüber mehr als $^3/_4$, in denen Rheinlands, Westfalens, Hannovers, Sachsens mehr als $^3/_5$ der ortsanwesenden Bevölkerung bei der Zählung in der Geburtsgemeinde angetroffen worden.

Vergleichen wir damit die „Gemeindegebürtigkeit“ (um es kurz auszudrücken) von 1890, so fällt sofort die allge-

mein sinkende Tendenz, welche in Hannover, Brandenburg und Ostpreussen einen verhältnismässig hohen Grad erreicht, auf, sodass wir nun ausser in den Gemeinden Ostpreussens auch noch in denen Westpreussens, Pommerns, Posens, Brandenburgs die daselbst Geborenen in der Minderheit finden, ungefähr die Hälfte in den Gemeinden Schleswig-Holsteins und Schlesiens.

Geographisch betrachtet weisen demnach die Gemeinden östlich der Elbe die wanderlustigste Bevölkerung auf.

Der Richtung nach lässt sich von Nordosten nach Südwesten, sowohl rechts- als auch linkselbisch bis an die Südwestgrenze des Staates unausgesetzte Abnahme der Wanderlust verfolgen.

Dieser Wanderungsnachweis in den kleinsten statistisch erfassten Gebürtigkeitszonen ist der wichtigste, denn er gewährt den tiefsten Einblick in die Bevölkerungsverteilung und den besten Überblick über den Arbeitsmarkt. Die Territorien mit der geringsten Sesshaftigkeit der Gemeindebevölkerung sind auch diejenigen Provinzen, in denen, wie wir später sehen werden, die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot am meisten überwiegt.

Diese statistisch nachgewiesene Gesetzmässigkeit des von Südwesten nach Nordosten fortschreitenden Rückgangs der Gemeindesesshaftigkeit ist so merkwürdig und die Unterschiede selbst, besonders wenn man die Sesshaftigkeit in den Städten gesondert betrachtet, so gross, dass es nicht schwer ist, eine der Hauptursachen zu erkennen in der nach Osten hin sich steigernden Zerstreuung der Bevölkerungsmassen sowohl über die Fläche, als auch auf die verschiedenen Gruppen von Wohnplatzgrössen. Wegen der hervorragenden Bedeutung dieses Momentes müssen wir schon hier kurz darauf eingehen.

Am zerstreutesten wohnte die preussische Bevölkerung in Pommern, Posen, Ostpreussen, Westpreussen, am dichtesten in Rheinland und Westfalen; besonders interessant werden diese Beziehungen der Bevölkerungszahl zur Flächengrösse, wenn man diese schon für die Provinzdurchschnitte ausserordentlich ungleichmässige Verteilung über die gleiche

Fläche noch nach dem Grad der Bevölkerungs-Anhäufung in den einzelnen Provinzen selbst über deren Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke betrachtet und die betreffenden Ziffern für verschiedene Zeiten einander gegenüberstellt. Der Prozentsatz der Gemeindegebürtigen in Stadt und Land steht im Zusammenhang mit der grösseren oder geringeren Ausdehnung des Latifundien. Diese üben somit einen massgebenden Einfluss auf die Vermehrung der inneren Wanderungen aus.

Bei der zeitlichen Vergleichung der Bevölkerungsverteilung auf die einzelnen Wohnplatzkategorien muss man, der älteren statistischen Behandlungsweise folgend, Wohnorte mit 2000 und mehr Einwohner als Städte, solche mit weniger als ländliche im statistischen Sinne auffassen. Danach ergiebt sich für das ganze Deutsche Reich, dass im Jahre
1871 die Stadtbevölkerung 36 $^0/_0$, die Landbevölkerung 63 $^0/_0$,
1880 „ „ 41 $^0/_0$, „ „ 58 $^0/_0$,
1890 „ „ 47 $^0/_0$, „ „ 53 $^0/_0$
betrug.[1]) Die relative Entvölkerung des platten Landes zu Gunsten des Anwachsens der Städte tritt in diesen Zahlen deutlich zu Tage. Die einzelnen Stadtgrössen weisen hierbei jedoch grosse Unterschiede auf, derart, dass z. B. die kleinen Landstädte in den letzten Jahren ebenso wie die Landgemeinden — wenn auch nicht ganz so stark — an Bevölkerung einbüssten, während die Mittel- und Grossstädte in steigendem Masse die Bevölkerung der jeweils kleineren Ortsgrössen anzogen.

Tabelle I.

Von der Gesamtbevölkerung der Provinz wohnen $^0/_0$ in

a) 1880.

Provinzen	Landgemeinden	Gutsbezirke	Städte
Pommern	41,3	24,0	34,7
Posen	50,0	22,2	27,8
Brandenburg . . .	52,3	10,0	37,7
Sachsen	55,2	3,2	41,6

[1]) Anm. Die städtische Bevölkerung Deutschlands stieg von 1871 bis 1900 von 15 auf 30 Millionen, die Gesamtbevölkerung nur von 41 auf 56 Millionen.

Provinzen	Landgemeinden	Gutsbezirke	Städte
Westpreussen . . .	56,0	17,0	27,0
Schleswig-Holstein .	56,9	7,4	35,7
Rheinland	58,3	—	41,7
Ostpreussen . . .	62,2	15,2	22,6
Hessen-Nassau . .	63,7	0,2	36,1
Schlesien	64,0	8,1	27,9
Westfalen	66,6	0,1	33,3
Hannover	69,6	1,0	9,42

b) 1890

Provinzen	Landgemeinden	Gutsbezirke	Städte
Pommern	40,9	23,0	36,1
Posen	49,2	21,8	29,0
Brandenburg . . .	51,4	8,5	39,9
Sachsen	52,3	3,0	44,7
Schleswig-Holstein .	53,6	6,6	39,8
Rheinland	54,2	—	45,8
Westpreussen . . .	55,4	15,6	29,0
Hessen-Nassau . .	60,5	0,3	39,2
Ostpreussen . . .	60,6	14,5	24,9
Schlesien	61,5	8,0	30,5
Westfalen	64,1	0,1	35,8
Hannover	66,2	0,5	33,3

Betrachten wir nun in der Tabelle I das Verhalten der Gesamtbevölkerung Preussens im Speciellen, so finden wir natürlich dieselbe Tendenz: Anwachsen der städtischen, relatives Sinken der ländlichen Bevölkerung. Es werden daher auch diejenigen Provinzen am meisten unter dieser Atraktionskraft der Städte leiden — also die meiste Bevölkerung an andere Provinzen abgeben —, welche den geringsten Prozentsatz städtischer Bevölkerung haben, wie z. B. Ostpreussen, worauf wir später zu sprechen kommen. Die Zahlen dieser Tabelle zeigen, dass überall die Sesshaftigkeit mit dem Grad der Verteilung der Bevölkerung auf Landgemeinden, mit Ausnahme von Ostpreussen zunimmt, dagegen mit dem Grad der Zerstreuung auf Gutsbezirke abnimmt. Doch kommt es nicht allein

darauf an, welcher Prozentsatz der Bevölkerung in Landgemeinden und Gutsbezirken wohnt, sondern es ist auch die Durchschnittsbevölkerungszahl der Flächeneinheit der Provinzen von Einfluss auf die Sesshaftigkeit.

Aus den Tabellen IIa und b ersehen wir, dass die Durchschnittsbevölkerung der Städte überall, zum Teil sogar sehr stark angestiegen ist, und zwar am meisten der Reihenfolge nach in Rheinland, Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Brandenburg, Hessen-Nassau, — also vorzugsweise im Westen, wo ohnehin der höchste Prozentsatz städtischer Bevölkerung vorhanden war.

Tabelle II.

1880 a 1890

Reihenfolge der Provinzen	Durchschnittliche Einwohnerzahl Städte	Reihenfolge der Provinzen.	Durchschnittliche Einwohnerzahl Städte.
Rheinland	12 913	Rheinland	16 352
Schleswig-Holstein	7 472	Schleswig-Holstein	8 986
Schlesien	7 453	Schlesien	8 605
Pommern	7 189	Westfalen	8 187
Westpreussen	6 909	Sachsen	8 114
Ostpreussen	6 520	Pommern	7 564
Westfalen	6 422	Westpreussen	7 559
Brandenburg	6 276	Brandenburg	7 494
Hannover	5 652	Ostpreussen	7 284
Hessen-Nassau	5 377	Hannover	6 726
Posen	3.625	Hessen-Nassau	6 263
Sachsen	6 763	Posen	3 886
Berlin	—	Berlin	—
Hohenzollern	—	Hohenzollern	—

b)

Reihenfolge der Provinzen	Durchschnittliche Einwohnerzahl Land-gem.	Guts-bezirk	Reihenfolge der Provinzen	Durchschnittliche Einwohnerzahl Land-gem.	Guts-bezirk
Westfalen	910	93	Westfalen	1 042	93
Rheinprovinz	751	—	Rheinland	809	—
Schlesien	498	86	Schlesien	504	89
Hessen-Nassau	442	25	Sachsen	455	69
Sachsen	430	65	Hessen-Nassau	452	29
Westpreussen	396	181	Brandenburg	412	109
Brandenburg	380	116	Westpreussen	399	171
Schleswig-Holstein	375	237	Schleswig-Holstein	383	226
Hannover	367	38	Hannover	377	40
Pommern	311	149	Pommern	300	140
Posen	276	195	Posen	277	197
Ostpreussen	237	121	Ostpreussen	234	115
Berlin	—	—	Berlin	—	—
Hohenzollern	—	—	Hohenzollern	—	—

Die Durchschnittsbevölkerung der Landgemeinden ist dagegen nur sehr wenig gestiegen; am meisten noch in Westfalen; dann aber auch in Rheinland, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau. Abgenommen hat sie in Pommern und Ostpreussen, welche Provinzen ebenso, wie auch Posen, den geringsten Anhäufungsgrund in dieser Gebürtigkeitszone aufweisen; Schlesien fällt im Vergleich mit diesen drei Provinzen durch seine relativ grossen Landgemeinden auf.

Die Durchschnittsbevölkerung der Gutsbezirke hat abgenommen in Schleswig-Holstein, Westpreussen, Pommern, Ostpreussen, Brandenburg und Hessen-Nassau, etwas zugenommen nur in Posen, Schlesien, Sachsen und Hannover.

Nachdem wir das Verhalten der ländlichen Wohnplätze untersucht und gefunden haben, dass der Prozentsatz, der bei den Zählungen am Geburtsort vorgefundenen Gemeinde-

gebürtigen mit dem Vorherrschen der Landgemeinden und dem Zurückgehen der Gutsbezirke steigt, müssen wir zur Erlangung eines Einblicks in die „Gebürtigkeit in sämtlichen Gemeindeeinheiten“ der einzelnen Provinzen noch den Einfluss der Städte feststellen.

Die Statistik giebt nur für Städte mit mehr als 2000 Einwohnern die Gemeindegebürtigkeit an. Wir legen demnach dieser Sonderbetrachtung die bei beiden Zählungen, 1880 und 1890, angegebene grösste und kleinste Stadt jeder Provinz zu Grunde, um auf diese Weise ein auf Typen basierendes Bild von der Ortsgebürtigkeit der Mittel- und Grossstadtbevölkerung zu erlangen.

Wie sich aus Tab. III a und b (siehe S. 18) ergibt, zeigten die Grossstädte der Provinzen der preussischen Monarchie schon im Jahre 1880 eine geringere Gemeindegebürtigkeit, als alle Gemeindeeinheiten zusammen im Provinz - Durchschnitt. In der Mehrzahl der Städte wurde nicht einmal die Hälfte ihrer Geburtsbevölkerung vorgefunden. Die verschiedene geographische Lage der Städte erweisst sich ohne Einfluss auf den Prozentsatz ihrer Ortsgebürtigen. Im Osten wie im Westen finden wir alle Grade des Spielraumes von 42 %—61 % gemischt vertreten. Wir folgern, dass die Grossstädte die Durchschnittsgemeindegebürtigkeit der Provinzen gedrückt haben und zwar umsomehr, je grösser ihre Zahl in den einzelnen Provinzen ist. Da nun die Durchschnittsgemeindegebürtigkeit von Nordosten nach Südwesten hin zunehmend steigt, obwohl, wie wir gesehen haben, im Westen der Prozentsatz der in grösseren Städten lebenden Bevölkerung am höchsten ist und noch stetig zunimmt, so ergiebt sich daraus, dass hier auch die bedeutendsten Unterschiede in der Sesshaftigkeit zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu finden sind. Hierher gehören in erster Linie die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover, Sachsen. Im Osten sind die Unterschiede geringer, und Westpreussen bietet die übliche Ausnahme von obiger Regel — der Prozentsatz der Ortsgebürtigen der Landgemeinden ist hier sogar niedriger als in der Stadt Danzig.

Tabelle III.

a.

I. Grossstädte.

1880.		1890	
Frankfurt a. M.	61 %	Frankfurt a. M.	61 %
Köln	58 „	Köln	57 „
Danzig	57 „	Danzig	55 „
Magdeburg	49 „	Altona	52 „
Königsberg i. Pr.	48 „	Magdeburg	49 „
Frankfurt a. O.	47 „	Dortmund	47 „
Altona	47 „	Frankfurt a. O.	47 „
Dortmund	46 „	Königsberg i. Pr.	46 „
Posen	46 „	Breslau	44 „
Berlin	46 „	Hannover	43 „
Breslau	45 „	Berlin	43 „
Hannover	44 „	Posen	42 „
Stettin	42 „	Stettin	39 „

b.

II. Mittelstädte.

1880.		1890.	
Mühlhausen i. Thür.	82 %	Mühlhausen i. Thür.	73 %
Hanau	68 „	Hanau	60 „
Hamm	54 „	Hamm	53 „
Stolp	53 „	Mühlheim a. Rh.	47 „
Mühlheim a. Rh.	49 „	Landsberg a. d. W.	44 „
Hildesheim	48 „	Hildesheim	43 „
Flensburg	47 „	Stolp	43 „
Landsberg a. d. W.	46 „	Flensburg	38 „
Tilsit	40 „	Tilsit	38 „
Thorn	38 „	Thorn	31 „
Bromberg	37 „	Bromberg	31 „
Neisse	31 „	Neisse	29 „

Ein Vergleich der Ziffern von 1880 mit denen von 1890 lässt den Schluss zu, dass die Gemeindegebürtigkeit die Tendenz zu sinken hat. Altona, Dortmund, Magdeburg, Frankfurt a. M. zeigen allerdings entgegengesetztes Verhalten und zwar, obwohl die Durchschnittsgemeindegebür-

tigkeit in den Provinzen dieser Städte der allgemeinen Tendenz entsprechend ebenfalls sank. Diese Grossstädte haben danach einen relativ geringeren Zuzug, alle andern dagegen einen sehr grossen und steigenden Zuzug gehabt. Sonst sind dieselben Konsequenzen, wie für 1880, auch für 1890 zu ziehen, nur dass ausser Danzig nun auch Königsberg in Pr. mit seiner Gemeindegebürtigkeitsziffer die Durchschnittsgemeindegebürtigkeit übertrifft, was auf ein Vorherrschen der agricolen Wanderbeziehungen in diesen Provinzen hindeutet.

Was die Gemeindegebürtigkeit in den Mittelstädten anbetrifft, so ist dieselbe merkwürdiger Weise noch geringer als in den Grossstädten. Sie ist geographisch betrachtet am niedrigsten im Osten, wo sie nicht einmal an die Gemeindegebürtigkeit der grössten Städte hinanreicht. Nach Westen hin wächst sie aber mehr und mehr bis sie schliesslich die der Grossstädte übertrifft.

Die Verschiebungen in der Gemeindegebürtigkeit der Mittelstädte im Dezennium 1880 auf 1890 haben ebenfalls sinkende Tendenz und diese macht sich mit grösserer Stärke geltend, als bei den Grossstädten. In dieser Beziehung fallen besonders auf Stolp, Flensburg, Mühlhausen, Hannover, Thorn, Bromberg. Da die Mittelstädte nach Westen hin an Zahl zunehmen, so drücken auch sie hier die Durchschnittsgemeindegebürtigkeit der Provinzen, — ein weiterer Beweis dafür, dass die Gemeindegebürtigkeit auf dem platten Lande im Westen viel höher ist, als im Osten.

Ein Überblick über das ganze Resultat der bisherigen Untersuchung ergiebt, dass die nach der Gemeindegebürtigkeit bemessene Sesshaftigkeit der Bevölkerung innerhalb Preussens drei einigermassen gleichartige Hauptgruppen von Landesteilen mit ziemlicher Schärfe hervortreten lässt:

1. der Nordosten mit Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Schlesien und Brandenburg weist den grössten Wanderdrang auf. Es überrascht, dass Minimum und Maximum der Gemeindegebürtigkeit hier nur ca. 6 % von einander liegen (1880 nicht ganz 7 %, 1890 etwa 6 %),

2. der Nordwesten mit Schleswig-Holstein, Hannover, Sachsen und Westfalen,

3. der Südwesten mit Hessen-Nassau, Rheinland und Hohenzollern (wenn man letzteres wegen schlechter Vergleichbarkeit nicht ausser Betracht lassen will).

Diese lokal verschiedenen Wandereffekte rechtfertigen die Aufstellung der Regel, dass von Südwesten nach Nordosten hin die mannigfach verästelten Wanderungen zwischen den einzelnen ländlichen Wohnplätzen mehr und mehr zunehmen. — Bei der Untersuchung dieser für den Bevölkerungsaustausch im Innern so wichtigen Tatsache des zunehmenden Wanderungsdranges von Westen nach Osten hin prüften wir zunächst die Grade der Gemeindegebürtigkeit nach den Wohnplatzkategorien. Wir fanden, dass die prozentuale Teilnahme der städtischen, insbesondere der Mittelstadt-Bevölkerung an den Wanderungen im Westen sehr hoch ist, während sich die ländliche Bevölkerung durch relativ grosse Sesshaftigkeit auszeichnet. Da im Westen die städtische Bevölkerung weit mehr, wie im Osten vorwiegt, so schliessen wir, dass mit der Verstärkung des städtischen Elementes der Gesamtbevölkerung der Provinzen sich die Sesshaftigkeit im Provinzdurchschnitt vermindern wird. Für das städtearme östliche Gebiet ist diese Folgerung einstweilen noch nicht zulässig. Die Sesshaftigkeit der ländlichen Bevölkerung des Ostens geht unausgesetzt zurück, — sie erreicht bereits die dortige städtische an Wanderungslust oder übertrifft diese sogar, wie in Westpreussen und Ostpreussen. Hier wird also nicht nur die Attraktionskraft der Städte sich geltend machen, sondern es müssen auch andere Verhältnisse dabei eine Rolle spielen, auf die wir, ohne bei dem Umfang des Beobachtungsgebietes auf Lokalstudien eingehen zu können, später noch Rücksicht nehmen müssen.

Es geht weiter aus den lokalen Wandereffekten hervor, dass im Ganzen die Nahwanderungen überwiegen. Wie wir später bei der Betrachtung der Provinzialgebürtigkeit noch genauer sehen werden, ist nämlich der Grad der Provinz-

gebürtigkeit mindestens doppelt so gross, wie der der Gemeindegebürtigkeit. Die Nahwanderungen erfolgen geradezu staffelförmig, indem die jeweilig Wegziehenden durch den Zuzug aus den benachbarten Bezirken ersetzt werden. Es nehmen die durch Abwanderung geschaffenen und durch Zuzug auszufüllenden Lücken nach Westen hin mit der in dieser Richtung mehr und mehr zunehmenden Sesshaftigkeit der Landbevölkerung ab. Nur die Städte, im Westen vor Allem auch die Mittelstädte, nehmen eine besondere Stellung ein.

Es ist also nicht die steigende Attraktionskraft der Städte, auch nicht der Grad der Zerstreuung der Bevölkerung in Landgemeinden und Gutsbezirken, endlich auch nicht die Grösse der Durchschnittsbevölkerung der einzelnen Wohnplatzkategorien allein, welche die Höhe des wandernden Bruchteils der Bevölkerung bestimmen, sondern es wirken alle diese Momente zusammen darauf ein. Nun sahen wir, dass bezüglich des prozentualen Anteils der ländlichen Bevölkerung der einzelnen Provinzen an den Wanderungen grosse Unterschiede bestehen, dass z. B. Ostpreussen in unserer Reihenfolge zwischen Rheinland und Hessen-Nassau, Schlesien zwischen Westfalen und Hessen-Nassau rangiert, während allein in den beiden östlichen Provinzen eine fühlbare Landflucht vorliegt.

Die kausalen Zusammenhänge dieser Tatsache finden in den herangezogenen Momenten noch nicht genügende Erklärung. Es wird daher eine Vergleichung der Agrarverhältnisse der einzelnen Provinzen nötig.

Auf Grund der Resultate der Berufszählung vom Jahre 1895 erhalten wir folgendes Bild von der Besitzverteilung in den einzelnen Provinzen. Von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfallen auf die Grössenklassen (der Güter) von 100 und mehr ha in

1. Pommern . . . . 55,13 %
2. Posen . . . . 52,19 „
3. Westpreussen . . . . . . 43,66 „
4. Ostpreussen . . . . . . 39,47 „

5.	Brandenburg mit Berlin	35,24 %
6.	Schlesien	33,86 „
7.	Sachsen	27,55 „
8.	Schleswig-Holstein	16,28 „
9.	Hessen-Nassau	7,34 „
10.	Hannover	7,14 „
11.	Westfalen	5,30 „
12.	Rheinland	3,51 „
13.	Hohenzollern	1,69 „

Der Ausdehnung der grossen Güter wollen wir die der Parzellenbetriebe gegenüberstellen. Es entfallen auf die Grössenklassen bis zu 2 ha in

1.	Schleswig-Holstein	1,85 %
2.	Ostpreussen	2,35 „
3.	Westpreussen	2,79 „
4.	Posen	2,82 „
5.	Pommern	2,97 „
6.	Brandenburg mit Berlin	4,10 „
7.	Schlesien	4,63 „
8.	Hohenzollern	5,25 „
9.	Sachsen	6,38 „
10.	Hannover	6,61 „
11.	Westfalen	9,80 „
12.	Hessen-Nassau	10,65 „
13.	Rheinland	12,34 „

Die Aufeinanderfolge der Provinzen ermöglicht eine ähnliche Gruppeneinteilung, wie wir sie bereits auf Grund der vorhergehenden Untersuchungen aufstellen konnten. Im Nordosten, dem Gebiet der niedrigsten Gemeindegebürtigkeit und daher des grössten Wanderdranges — insbesondere der Landbevölkerung — besteht eine für die Arbeiterschaft ungünstige Besitzverteilung. In allen zu dieser Gruppe gezählten Provinzen gehört mehr als $^1/_3$ der landwirtschaftlich benutzten Fläche zum Grossgrundbesitz. Die Rückwirkungen des zu starken Vorwiegens grosser, geschlossener Güter auf die Arbeiterverhältnisse sind bekannt. Sie steigern die Abhängigkeit der Arbeiter, erschweren die Auswahl zu-

sagender Arbeitsgelegenheit und verringern die Möglichkeit, sich durch Fleiss und Ausdauer empor zu arbeiten und zu eigenem Besitz zu gelangen. Je grösseren Umfang der Grossgrundbesitz einnimmt, ein desto geringerer Prozentsatz der Fläche entfällt dann auch immer auf die Parzellenbetriebe, deren Inhaber meistens landwirtschaftliche Tagelöhnerei als Nebenbeschäftigung treiben.

Wenn Schleswig-Holstein den geringsten Prozentsatz von Parzellenbetrieben aufweist und dennoch in die zweite Gruppe mit minder starker Wanderlust gehört, so erklärt sich das einerseits dadurch, dass grosse Güter in dieser Provinz seltener vorkommen, andererseits aber auch dadurch, dass in derselben eine günstigere Arbeitsverfassung herrscht.

Entsprechend der territorial verschiedenen Arbeitsverfassung kann man auch deutliche Unterschiede in der Intensität der menschlichen Arbeit beobachten. Dieselbe ist im Westen trotz freier Arbeitsverfassung und kürzerer Arbeitszeit — hauptsächlich durch ausgedehnte Anwendung der das Interesse am Erfolg der Arbeit weckenden und die Leistungsfähigkeit aufs höchste anspannenden Akkordarbeit — ungleich höher, als im Osten, wo man in dieser Richtung nur langsam und zögernd vorgeht. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Osten die Vorbedingungen für eine ähnliche Arbeitsverfassung fehlen, deren hauptsächlichste die Schaffung günstig gelegener landwirtschaftlicher Kleinbetriebe in grosser Anzahl wäre.

Es bedarf noch einer genaueren Untersuchung der Wirkungen der konstatierten Bevölkerungsverschiebungen auf die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Wie wir aus Tabelle IV (siehe Seite 24) entnehmen können, hat die landwirtschaftliche Bevölkerung innerhalb des Zeitraumes von 1882—95 in sämtlichen Provinzen eine Abnahme zu verzeichnen, die anderen Berufsgruppen dagegen eine entsprechende Zunahme. In den westlichen Provinzen erreicht der Zuzug den höchsten Grad; die landwirtschaftliche Bevölkerung weist bei gleichzeitigem, schnellem Aufblühen

von Industrie und Handel daher — im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen — den schärfsten Rückgang auf. In Westfalen, Rheinland und auch Brandenburg, hat die Landwirtschaft ebenso, wie in Posen und Pommern. gewissermassen nur ein Reservoir gebildet, welches die Zugewanderten nach kurzer Zeit zwecks Übergang zu anderen Berufen wieder verlassen. Während sich also aus den beiden östlichen Aufnahmebecken, Posen und Pommern, der Zustrom landwirtschaftlicher Arbeiter nur geographisch nach Westen wendet, findet in den westlichen ein beruflicher Umbildungsprozess statt. In dem an Industrie- und Stadtzentren reichen Zuwanderungsgebiet leidet die Landwirtschaft weniger unter Arbeitermangel. Die hochgradige, durch weitgehendste Maschinenbenutzung gesteigerte Intensität der landwirtschaftlichen Arbeit einerseits, der unversiegbare Zuwandererstrom aus dem Osten und die eigene sich durch grosse Sesshaftigkeit auszeichnende landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung andererseits ermöglichen es sogar, dass trotz relativ sinkender Zahl der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen ein unausgesetztes Anwachsen des Umfanges der landwirtschaftlichen Produktion sich geltend macht. Hierauf deutet schon die rasche Zunahme des inneren Verbrauchs an Lebensmitteln und Industrieprodukten hin — und genauere Berechnungen haben ergeben, dass sich im Laufe des letzten Jahrhunderts die deutsche landwirtschaftliche Produktion vervierfacht hat.

Tabelle IV.

Landwirtschaft.

Westfalen	— 8,95 %
Brandenburg	— 8,43 „
Rheinland	— 6,98 „
Schlesien	— 6,17 „
Hessen-Nassau	— 5,97 „
Schleswig-Holstein	— 5,87 „
Hannover	— 5,78 „
Posen	— 4,49 „
Ostpreussen	— 4,05 „

Westpreussen	— 3,69 %
Sachsen	— 3,40 „
Pommern	— 3,02 „

Industrie.

Westfalen	+ 6,69 %
Brandenburg	+ 5,47 „
Hannover	+ 4.17 „
Schlesien	+ 4,12 „
Rheinland	+ 4,10 „
Posen	+ 3,01 „
Hessen-Nassau	+ 2,95 „
Schleswig-Holstein	+ 2,60 „
Westpreussen	+ 2,46 „
Ostpreussen	+ 1,87 „
Pommern	+ 1.79 „
Sachsen	+ 1,03 „

Handel.

Schleswig-Holstein	+ 3,27 %
Hessen-Nassau	+ 3.02 „
Brandenburg	+ 2,96 „
Rheinland	+ 2,89 „
Sachsen	+ 2,37 „
Westfalen	+ 2,26 „
Ostpreussen	+ 2,18 „
Schlesien	+ 2,05 „
Hannover	+ 1,61 „
Posen	+ 1,48 „
Westpreussen	+ 1,23 „
Pommern	+ 1,23 „

Kreis- und Provinz-Gebürtigkeit.

Zur Vervollständigung unseres bisherigen Untersuchungsresultats wollen wir nun die Zählbevölkerung nach Kreis- und Provinzzonen der Gebürtigkeit umrechnen. Wir erhalten dabei folgendes Bild:

Provinzen. 1880.	Die in den Zählgemeinden Geborenen in % der ortsanwesenden Bevölkerung		Die in anderen Gemeinden d. Zählkreises Geborenen in % d. Ortsanwesend. Bevölkrng.		Die in anderen Kreisen der Zählprovinz Geborenen in % d. ortsanw. Bevölkrng.		Überhaupt in der Provinz Geborene in % der ortsanwesenden Bevölkerung.		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
Ostpreussen .	24,1	25,5	13,3	15,3	9,8	10,3	47.2	51,1	98,3
Westpreussen	24,4	25,8	11,8	13,3	8,1	8,5	44,3	47,6	91,9
Pommern . .	24,8	25,9	11,2	13,1	9,3	9,4	45,3	48,4	93,7
Posen . . .	24,7	26,6	11,9	13,4	8,2	8,9	44.8	48,9	93,7
Schleswig-Holstein .	27,4	26,4	10,8	13,3	8,7	9,1	46,9	48,8	59,7
Brandenburg	27,4	28,3	8,8	10,4	8,1	7,8	44,3	46,5	90,8
Schlesien . .	27,0	29,2	8,1	10,6	11,1	11,6	46,2	51,4	97.6
Sachsen . .	31,6	32,4	6,7	8,5	8,2	8,0	46,5	48,9	95,4
Hannover. .	32,9	31,4	7,1	10,6	6,1	6,1	46,1	48,1	94,2
Westfalen .	33,1	32,1	5,6	7,0	6,9	6,9	45,6	46,0	91,6
Rheinland .	34,4	34,3	4,4	5,2	8,1	8,2	46,9	47,7	94,6
Hessen-Nassau	37,7	38,2	3,7	5,4	5 3	5,0	46,7	49,6	96,8
Hohenzollern	42,7	45,4	3.0	4,4	1,8	2,0	47,5	51,8	99,3
Berlin . . .	22,1	24,3	—	—	9,2	11,4	31,3	45,7	67,0
Staat . . .	29,3	29,9	7.1	9,6	8,4	8,8	44.8	48,3	93,1
1890.									
Ostpreussen .	21,9	23.7	13,7	16,0	10,6	11,3	37,2	60,0	97,2
Westpreussen	23,0	24,3	11,4	13,0	9,1	9,5	43,5	46,8	90,3
Pommern . .	23,7	24,8	11,4	13,2	9,6	10,2	44,7	48,2	92,2
Posen . . .	23,3	25,4	10,5	12,4	9,1	11,0	42,9	48,8	91,7
Brandenburg	24,4	25,4	8,0	9,9	7,5	7,7	39,9	43,0	82,9
Schleswig-Holstein .	25,6	24,7	9,7	11,1	9,7	10,3	45,0	46,1	91,1
Schlesien . .	24,8	27,0	8,4	11,1	12,1	12,9	45,3	51,0	96,3
Hannover. .	30,9	24,4	7,1	9,8	7,9	8,7	45,9	42,9	88,8
Sachsen . .	29,8	30,2	6,7	8,2	8,8	9,0	45.3	47,4	92,7
Westfalen .	31,3	29,6	5,4	7,0	7,8	8,1	44,5	44,7	89,2
Rheinland .	32,9	32,4	4,2	5,2	9,0	9,5	46,1	47,1	93,2
Hessen-Nassau	36,3	36,3	3,5	5,7	6,2	7,2	46.0	49,2	95,2
Hohenzollern	42,0	34,3	3,2	5,4	2,1	2,3	47,3	52,0	99,8
Berlin . . .	20,5	22,0	—	—	—	—	20,5	22,0	42,5
Staat . . .	27,5	28,0	7,3	9,2	8,7	9,3	43,5	46,5	90,0

Reihenfolge
der Provinzen. Überhaupt in der Provinz Geborene Gebürtigkeit nach % der ortsanwesenden Bevölkerung.

1880.		1890.	
Hohenzollern . . .	99,3	Hohenzollern . . .	99,3
Ostpreussen	98,3	Ostpreussen	97,2
Schlesien	97,6	Schlesien	96,3
Hessen-Nassau . . .	96,3	Hessen-Nassau . . .	95,2
Schleswig-Holstein .	95,7	Rheinland	93,2
Rheinland	94,6	Pommern	92,9
Sachsen	94,4	Sachsen	92,7
Hannover	94,2	Posen	91,7
Posen	93,7	Schleswig-Holstein .	91,1
Pommern	93,7	Westpreussen . . .	90,3
Westpreussen . . .	91,9	Westfalen	89,2
Westfalen	91,6	Hannover	88,8
Brandenburg	90,8	Brandenburg	82,9
Berlin	67,0	Berlin	42,5
Staat	93,1	Staat	90,0

Der Nachweis von 1880 lässt deutlich erkennen, wie die Wanderungen über die Gemeindegrenzen (innerhalb der Kreise) in der Richtung von Osten nach Westen hin, ebenso wie im allgemeinen auch diejenigen über die Kreisgrenzen (innerhalb der Provinzen) abnehmen. Der Stärke nach überwiegen im Osten die Wanderungen über die Gemeindegrenzen diejenigen über die Kreisgrenzen, im Westen umgekehrt. Ein dieser Regel entgegengesetztes Verhalten finden wir nur in den Provinzen Schlesien und Westfalen.

Die Berechnung für das Jahr 1890 weist bezüglich der Wanderungen über die Gemeindegrenzen keine bemerkenswerten Verschiebungen gegenüber der von 1880 auf. Dagegen können wir die Tendenz steigender Wanderlust über die Kreisgrenze feststellen, die sich in allen Provinzen mit alleiniger Ausnahme von Brandenburg geltend macht. Wir schliessen daraus auf eine steigende Tendenz der Fernwanderungen überhaupt und betrachten zur weiteren Prüfung der Richtigkeit dieser Annahme noch die Provinzgebürtigkeit.

Hierbei überrascht uns zunächst das Fehlen der bei der Untersuchung der Gemeinde- und Kreisgebürtigkeit gefundenen Gleichartigkeit der ihrer geographischen Lage nach zusammengehörigen Provinzen. Es folgen nun Provinzen des Ostens und Westens mit grössten Unterschieden der Gemeinde- und Kreisgebürtigkeit aufeinander.

1880 finden wir die geringste Wanderlust über die Provinzgrenze in Ostpreussen, Schlesien, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein. Es folgen sodann Rheinland, Sachsen, Hannover, Pommern, Posen. Am stärksten ist der Wanderdrang nach Westpreussen, Westfalen und Brandenburg.

Vergleichen wir damit den Bevölkerungsaustausch über die Provinzgrenze im Jahre 1890, so bestätigt sich die Annahme steigender Tendenz der Fernwanderungen allgemein. Zur I. Gruppe gehören noch Ostpreussen, Schlesien, Hessen-Nassau; zur II. Gruppe Rheinland, Pommern, Sachsen, Posen, Schleswig-Holstein (welch letzteres daher einen verhältnismässig starken Zuzug aus anderen Provinzen erhält); zur III. Gruppe die Provinzen Westpreussen, Westfalen, Hannover, Brandenburg. — Hannover weist daher besonders stark steigenden Zuzug auf.

Ausserdem erhalten wir aus diesen Berechnungen ein Bild von der Sesshaftigkeit der beiden Geschlechter. Die Gemeindegebürtigkeit der weiblichen Personen ist, mit — Ausnahme von Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Rheinland — grösser, als die der männlichen. Dasselbe gilt im allgemeinen auch für die Kreis- und Provinzgebürtigkeit. Im Jahre 1880 sind zwar noch geringfügige Ausnahmen in Brandenburg und Sachsen zu konstatieren gewesen, doch fielen diese schon im Jahre 1890 weg. Nur in Hannover ist die Provinzgebürtigkeit der Weiber geringer geworden. In der Regel überwiegen also die Fernwanderungen der Männer, und die Fernwanderungen der Weiber zeigen die Tendenz des Rückgangs.

Wenn wir nun noch die Provinzen nach dem Grad ihrer Bevölkerungszunahme von 1882 auf 1895 anfügen, — welche für Berlin 39 %, Westfalen 28,9 %, Rhein-

land 22,9 %, Brandenburg 22 %, Sachsen 15,4 %, Schleswig-Holstein 15,4 %, Hannover 13,9 %, Hessen-Nassau 12,5 %, Schlesien 8,9 %, Westpreussen 6,9 %, Posen 6,5 %, Pommern 3,7 %, Ostpreussen 2,7 % betrug, so sehen wir drei Arten von Provinzen sich mit ziemlicher Deutlichkeit von einander abheben:

1. solche mit grossem Zuzug aus anderen Provinzen und dem Effekt starker Bevölkerungszunahme,
2. solche mit grossem Bevölkerungszuzug und schwacher Zunahme.
3. solche mit geringem Bevölkerungszuzug und geringer Zunahme.

Hiernach lässt sich gewissermassen eine Etappenwanderung von Provinz zu Provinz darstellen:

Ostpreussen mit seiner hohen Provinzgebürtigkeitsziffer gibt hauptsächlich ab, — Westpreussen, Pommern und Posen mit ihrer auffallend niederen Provinzgebürtigkeit und ihrer äusserst geringen Bevölkerungszunahme sind also Durchwanderungsgebiete, — Schlesien und Hessen-Nassau haben eine mittlere Provinzgebürtigkeit und nehmen auch mittelmässig zu — Westfalen, Rheinland, Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover haben den stärksten Zuzug über die Provinzgrenze und auch die stärkste Zunahme und zwar in dem Grad der genannten Reihenfolge. Wir finden also wieder, dass Westpreussen, Posen, Pommern nur Reservoire mit starkem Abfluss sind, während Westfalen, Rheinland, Brandenburg und Sachsen die Hauptbecken sind, in welche sich der Wandererstrom ergiesst. Mittels folgender Tabelle (VI) lässt sich dies ziffermässig vergleichen:

Tabelle VI.

Provinz	Provinzgebürtigkeit in %	Bevölkerungszunahme in %
Westfalen	89,2	28,9
Rheinland	93,0	22,9
Brandenburg	82,9	22,0
Sachsen	92,7	15,4

Provinz	Provinzgebürtigkeit in %	Bevölkerungszunahme in %
Schleswig-Holstein	91,1	15,4
Hannover	88,8	13,9
Hessen-Nassau	95,0	12,5
Schlesien	96,0	8,9
Westpreussen	90,3	6,9
Posen	91,7	6,5
Pommern	92,9	3,7
Ostpreussen	97,0	2,7

Gehen wir nun den Quellen dieser Wandererströme nach, so finden wir in den Provinzen mit grossem Zuzug im Jahre 1880 folgende Ziffern für die Eingewanderten nach ihrer Herkunft.

1. Westfalen weist auf

im Jahre 1880	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen	im Jahre 1890	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen
aus Rheinland	36,1	30,7	aus Rheinland	46,2	41,0
„ Hessen-Nassau	20,1	11,6	„ Hessen-Nassau	26,7	15,7
„ Hannover	8,2	8,4	„ Ostpreussen	22,4	14,3
„ Schlesien	6,9	3,3	„ Hannover	12,4	12,6
„ Sachsen	5,6	3,1	„ Schlesien	14,0	7,5
„ Ostpreussen	3,8	2,5	„ Westpreussen	8,3	6,2
„ Westpreussen	3,1	2,3	„ Posen	10,9	2,9
„ Posen	3,3	0,9	„ Sachsen	7,4	4,4
„ Brandenburg	2,6	1,6	„ Brandenburg	2,6	1,4
			„ Pommern	1,9	1,1

2. Rheinland weist auf

im Jahre 1880	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen	im Jahre 1890	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen
aus Westfalen	49,5	49,0	aus Westfalen	64,4	69,0
„ Hessen-Nassau	21,2	15,9	„ Hessen-Nassau	29,3	22,9
„ Sachsen	8,8	4,3	„ Ostpreussen	16,2	12,4
„ Schlesien	7,5	2,7	„ Schlesien	11,4	5,1

	Tausend männl.	Tausend weibl.		Tausend männl.	Tausend weibl.
	Personen			Personen	
aus Ostpreussen .	6,1	4,0	aus Sachsen . . .	11,0	5,6
„ Brandenburg .	5,7	3,3	„ Hannover . .	7,4	5,5
„ Hannover . .	4,5	3,5	„ Westpreussen	5,6	4,0
„ Westpreussen	2,6	1,8	„ Posen	5,5	2,1
			„ Brandenburg .	5,2	2,7
			„ Pommern . .	3,6	1,8
			„ Berlin	2,3	1,8
			„ Schlesw.-Holst.	1,2	0,9

3. Brandenburg.

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
	in Tausenden			in Tausenden	
aus Schlesien . .	32,7	21,3	aus Berlin . . .	42,5	43,2
„ Sachsen . . .	20,8	20,0	„ Schlesien . .	44,7	33,6
„ Pommern . .	21,0	18,7	„ Pommern . .	30,3	28,9
„ Posen	18,4	13,6	„ Sachsen . . .	29,0	27,6
„ Ostpreussen .	7,5	4,5	„ Posen	32,2	23,0
„ Westpreussen .	6,6	4,6	„ Ostpreussen .	18,8	15,3
			„ Westpreussen	14,5	12,1
			„ Rheinland . .	4,3	2,1
			„ Hannover . .	3,8	2,5
			„ Westfalen . .	3,0	1,3

4. Sachsen.

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
	in Tausenden			in Tausenden	
aus Brandenburg .	22,7	15,4	aus Brandenburg .	22,4	16,3
„ Schlesien . .	12,0	4,6	„ Schlesien . .	23,4	12,9
„ Hannover . .	6,6	7,1	„ Posen	18,4	11,3
„ Posen	7,9	3,0	„ Hannover . .	8,7	9,4
„ Hessen-Nassau	3,1	2,7	„ Ostpreussen .	6,0	3,8
„ Pommern . .	3,6	2,0	„ Westpreussen .	5,7	3,8
„ Ostpreussen .	2,8	1,3	„ Hessen-Nassau	4,8	4,1
„ Rheinland . .	2,3	1,8	„ Pommern . .	5,7	3,6
„ Westfalen . .	2,0	1,5	„ Rheinland . .	3,3	3,0
			„ Westfalen . .	2,9	2,3



5. Schleswig-Holstein.

	männl. weibl. in Tausenden			männl. weibl. in Tausenden	
aus Hannover . .	7,9	5,6	aus Hannover . .	10,6	8,5
„ Pommern . .	4,1	1,4	„ Ostpreussen .	9,0	7,2
„ Brandenburg .	3,8	1,6	„ Pommern . .	7,6	2,8
„ Sachsen . . .	3,8	1,4	„ Sachsen . . .	6,2	2,5
„ Schlesien . .	3,1	0,7	„ Brandenburg .	5,6	2,2
„ Ostpreussen .	2,1	1,0	„ Schlesien . .	5,5	1,5
			„ Posen	5,0	1,6
			„ Westpreussen .	3,7	1,9
			„ Rheinland . .	1,9	0,9
			„ Westfalen . .	1,8	0,9
			„ Berlin	1,4	0,9
			„ Hessen-Nassau	1,5	0,7

6. Hannover.

	männl. weibl. in Tausenden			männl. weibl. in Tausenden	
aus Sachsen . . .	13,7	10.1	aus Sachsen . . .	19,7	15,1
„ Westfalen . .	11,0	8,0	„ Westfalen . .	13,1	11,3
„ Hessen-Nassau	6,1	5,1	„ Hessen-Nassau	8,4	7,6
„ Brandenburg .	5,2	2,6	„ Ostpreussen .	7,3	5,7
„ Schlesw.-Holst.	3,2	2,4	„ Schlesien . .	6,6	2,8
„ Pommern . .	3,2	1,4	„ Posen	5,7	3,4
„ Posen	2,2	0,8	„ Brandenburg .	5,5	2,9
„ Ostpreussen .	2,1	1,9	„ Rheinland . .	4,8	3,1
			„ Schlesw.-Holst.	4,5	3,6
			„ Pommern . .	4,1	2,2
			„ Westpreussen .	2,9	1,7
			„ Berlin	1,6	1,1

Eine Ausnahme von der Regel, dass die weiblichen Personen sich weniger an den Fernwanderungen, d. h. an denen über die Provinzgrenze, beteiligen, tritt hiernach bei Sachsen und Westfalen hervor, doch dürfte auch hier wohl bei Berücksichtigung der willkürlichen Gebietsabgrenzungen ein grosser Teil derselben auf Nahwanderungen zurückzuführen sein. Eine sichere Ausnahme macht nur Berlin, wohin auch aus entfernteren Gegenden, wie Pommern, West-

falen und Ostpreussen der weibliche Zuzug den männlichen übersteigt.

In folgender Übersicht wollen wir noch die Stärke und das Ziel der abwandernden Geburtsbevölkerung der Provinzen mit starkem Wanderverlust in Tausenden zur Ergänzung folgen lassen:

1. Aus Ostpreussen befanden sich bei der Zählung

im Jahre 1880

	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen
in Westpreussen	26,8	19,5
in Berlin . . .	15,5	15,5
in Brandenburg .	7,5	4,5
in Rheinland . .	6,1	4,0
in Westfalen . .	3,8	2,5
in Pommern . .	4,5	2,0
in Posen . . .	2,8	1,8
in Sachsen . . .	2,8	1,3
in Hannover . .	2,1	1,9
in Schlesw.-Holst.	2,1	1,0
Summa:	74,1	54,0

im Jahre 1890

	Tausend männl. Personen	Tausend weibl. Personen
in Berlin	32,6	38,8
in Westpreussen	31,2	26,4
in Westfalen . .	22,4	14,3
in Brandenburg	18,8	15,3
in Rheinland . .	16,2	12,4
in Schlesw.-Holst.	9,0	7,2
in Hannover . .	7,3	5,7
in Sachsen . . .	6,0	3,8
in Pommern . .	6,0	3,4
in Posen	4,2	2,8
Summa:	153,7	130,1

2. Pommern.

1880.

	männl.	weibl.
Berlin	28,0	37,0
Brandenburg . .	21,0	18,7
Westpreussen .	13,5	12,8
Posen	5,2	3,3
Schleswig-Holst.	4,2	1,4
Sachsen	3,6	2,0
Hannover . . .	3,2	1,4
Summa:	78,6	76,6

1890.

	männl.	weibl.
Berlin	43,8	58,2
Brandenburg . .	30,3	28,9
Westpreussen .	15,4	12,4
Posen	7,4	3,9
Schleswig-Holst.	7,6	2,8
Sachsen	5,7	3,6
Hannover . . .	4,1	2,2
Rheinland . . .	3,6	1,8
Summa:	117,9	113,8

3. Posen.

1880.	männl.	weibl.	1890.	männl.	weibl.
Brandenburg . .	18,4	13,6	Berlin	36,2	40,6
Berlin	23,0	25,0	Brandenburg . .	32,2	23,0
Westpreussen .	11,1	10,2	Sachsen	18,4	11,3
Pommern . . .	8,1	3,0	Westpreussen .	14,8	12,8
Sachsen	7,9	3,0	Westfalen . . .	10,9	2,9
Westfalen . . .	3,3	0,9	Pommern . . .	8,2	4,3
Hannover . . .	2,2	0,8	Hannover . . .	5,7	3,4
			Rheinland . . .	5,5	2,1
			Schleswig-Holst.	5,0	1,6
Summa:	74,3	56,5	Summa:	136,9	102,0

4. Westpreussen.

1880.	männl.	weibl.	1890.	männl.	weibl.
Posen	17,1	16,6	Berlin	26,3	31,6
Berlin	14,9	16,7	Posen	19,3	18,9
Pommern . . .	13,8	9,8	Pommern . . .	15,0	12,4
Brandenburg . .	6,9	4,6	Brandenburg . .	14,5	12,1
Westfalen . . .	3,1	2,3	Westfalen . . .	8,3	6,2
Rheinland . . .	2,6	1,8	Rheinland . . .	5,6	4,0
Summa:	58,4	51,8	Summa:	89,0	87,2

5. Schlesien.

1880.	männl.	weibl.	1890.	männl.	weibl.
Berlin	47,0	39,7	Berlin	64,4	59,2
Brandenburg . .	32,7	21,3	Brandenburg . .	44,7	33,6
Posen	20,9	14,4	Posen	22,3	17,6
Sachsen	12,0	4,6	Sachsen	23,4	12,9
Rheinland . . .	7,5	2,7	Westfalen . . .	14,0	7,5
Westfalen . . .	5,9	3,3	Rheinland . . .	11,4	5,1
Pommern . . .	4,0	1,8	Schleswig-Holst.	5,5	1,5
Schleswig-Holst.	3,1	0,7	Westpreussen .	4,7	2,3
Westpreussen .	2,9	1,5	Pommern . . .	4,5	2,5
Summa:	137,0	88,2	Summa:	194,9	144,4

Zusammen waren von den 5 genannten Provinzen abgewandert im Jahre 1880: Männer 422,4

im Jahre 1880:	Männer	422,4
	Weiber	327,1
	Summa	749,5
im Jahre 1890:	Männer	690,4
	Weiber	577,5
	Summa	1267,9

In dem Zeitraum von 1880—90 steigert sich also in diesen Provinzen die Abwanderungsziffer um 58 %, und zwar beträgt die Steigerung bei Männern 61 %, bei Weibern 56 %. Im Jahre 1890 verliert Ostpreussen 15 % seiner Geburtsbevölkerung, Pommern ebenfalls 15 %, Posen 14 %, Westpreussen 12 %, Schlesien 8 %.

Die obige Zusammenstellung stützt des Weiteren unsere Behauptung von der Etappenwanderung. Von den abwandernden Ostpreussen war 1880 ein starkes Drittel noch nicht über Westpreussen hinausgekommen. Bis Brandenburg (ohne Berlin) war nur $^1/_{10}$, nach Berlin selbst dagegen $^1/_4$ (ebensoviel Weiber als Männer) gelangt, während sich der Rest auf die anderen Provinzen verteilt, und Rheinland davon bereits $^1/_{12}$ erhält.

Im Jahre 1890 sehen wir die Abwandernden schon weiter nach dem Westen vorgedrungen. In Westpreussen finden wir nur noch $^1/_5$, in Brandenburg etwa $^1/_9$ aller ostpreussischen Abwanderer, — in Berlin allein $^1/_4$; in Westfalen befand sich etwa $^1/_8$, während 1880 erst $^1/_{20}$ dort angelangt war, und in Rheinland $^1/_9$, während früher bei der ersten Zählung dort erst $^1/_{12}$ war.

Von den abgewanderten Pommern befand sich 1880 etwa $^1/_4$ in Brandenburg (ohne Berlin), in Berlin selbst fast die Hälfte und der Rest teils in Westpreussen, teils nach Westen hin bis zur Weser zerstreut. Im Jahre 1890 tritt die Attraktionskraft Berlins sehr stark hervor, besonders bezüglich der weiblichen Personen. Auch in Brandenburg finden wir erheblich mehr Pommern, dagegen nicht in Westpreussen, da der Abwandererstrom sich mehr nach Westen hin verstärkt und bis in das Rheinland gelangt.

Die Abgewanderten der Provinz Posen befanden sich 1880 in grösster Zahl in Brandenburg — in Berlin allein etwa die Hälfte, im übrigen Brandenburg $^1/_4$. $^1/_6$ finden wir in Westpreussen, während der Rest sich über Sachsen, Westfalen und Hannover verteilt hat. 1890 ist wieder mehr als die Hälfte in Brandenburg mit Berlin zusammen; nach Westen hin über Sachsen, Westfalen, Hannover und nun auch über Rheinland verbreitet, finden wir jetzt eine viel grössere Anzahl Abgewanderter.

Von der abgewanderten westpreussischen Geburtsbevölkerung finden wir 1880 etwas über $^1/_3$ in Posen, etwas weniger in Berlin allein, $^1/_5$ in Pommern, in Brandenburg, Westfalen und Rheinland ebenfalls einige Tausend. 1890 dagegen ist insofern eine Änderung eingetreten, als nun Berlin mehr, Posen etwas weniger erhält, während in den westlichen Provinzen sich nun mehr als doppelt soviel Westpreussen wie 1880 vorfinden.

Von den abgewanderten Schlesiern ist 1880 stark $^1/_3$ in Berlin, im übrigen Brandenburg etwa $^1/_4$, in Posen etwa noch $^1/_7$ und der Rest in Sachsen, Rheinland, Westfalen. 1890 finden wir in Berlin etwas weniger wie $^1/_3$, im übrigen Brandenburg etwas weniger wie $^1/_4$, dagegen besonders viel mehr in Sachsen, Westfalen und Rheinland.

Diese unsere früheren Feststellungen stützenden Vergleiche der Wanderungseffekte von 1880 und 1890 liessen sich noch beliebig häufen, doch wollen wir es der Kürze halber hierbei bewenden lassen.

Eine Vervollständigung dieses Bildes bis auf die Gegenwart ist leider unmöglich, da die Veröffentlichung der entsprechenden, den letzten Volkszählungen entstammenden Ziffern noch nicht erfolgt ist.

Einen ungefähren Anhalt über die Gestaltung der Wanderungsverhältnisse in letzter Zeit giebt folgende der Reichsstatistik 1901 entnommene Berechnung des Wander-

ungsverlustes der 5 am meisten davon betroffenen Provinzen. Danach haben im Zeitraum 1895/1900 verloren:

	Personen	oder % der Provinzbevölkerung
Ostpreussen . . .	146603	7,4
Pommern	54951	3,5
Posen	127899	7,0
Westpreussen . . .	69679	4,6
Schlesien	64418	1,4

II. Abschnitt.

Der bisherige Gegenstand unserer Darlegungen, die Verfolgung und kausale Erforschung der Binnenwanderungen während der letzten Dezennien und die Feststellung der Wirkungen derselben auf die soziale und wirtschaftliche Beschaffenheit der einzelnen Gebietsteile, stützte sich auf die statistischen Angaben über die Gebürtigkeit der Bevölkerung. Für unsere Zwecke hätte zwar die Betrachtung einer beruflich zusammengehörigen Einzelerscheinung aus dem grossen und vielgestaltigen Komplex des ganzen Wanderungswesens, die der landwirtschaftlichen Arbeiterwanderungen, genügt, weil dadurch schon das nun zu untersuchende Auftreten ausländischer Arbeiter auf dem Arbeitsmarkte erklärt wird. Allein hierzu versagt aus bereits erläuterten Gründen die Statistik. In den oben gefundenen Zahlen spiegeln sich nun alle Wanderungen wieder. Sie werden uns jedoch, mit Vorsicht benutzt, eine brauchbare Handhabe bieten zur richtigen Einschätzung dieser Arbeiterwanderungen. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung sind Arbeiter; ihre Wanderungen müssen daher auch bestimmend auf die Höhe der Ziffern eingewirkt haben. Zur Zeit der Volkszählungen ruhen nun die meisten temporären Wanderungen, insbesondere auch diejenigen der Arbeiter, welche man schlechtweg unter der Bezeichnung „Sachsengängerei" zusammenfasst. Auch sie werden aber nicht ohne Einwirkung auf Stärke und Richtung des Zuzugs ausländischer Arbeiter vor sich gehen. Wir bedienen uns in diesem Abschnitte daher der Berufsstatistik, welche uns — weil im Juni, also z. Zt. der auswärtigen Tätigkeit der Sachsengänger, ausgeführt — auch hierüber einigen Aufschluss gibt.

Aus Zweckmässigkeitsgründen werden wir die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes provinzweise in der im vorigen Abschnitt gefundenen Reihenfolge betrachten und beginnen mit

1. Ostpreussen.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung betrug nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1882 62,9 % der Gesamtbevölkerung dieser Provinz, nach denen von 1895 nur noch 57,2 % bei einem Anwachsen der ganzen Provinzbevölkerung um 2,8 %. Ein Vergleich der in beiden Zähljahren ermittelten Resultate über die Anzahl der selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe, sowie über die Anzahl der Betriebsinhaber etc. ergibt für alle Provinzen, dass sich von der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht etwa auch die besitzenden, sondern immer nur die einzelnen Gruppen der Arbeiter vermindert haben. Wir können uns daher im allgemeinen auf Betrachtung der diese behandelnden Zahlen beschränken. Wenn auch die Gruppeneinteilung in der Statistik von 1882 noch nicht, wie in der von 1895, zwischen Tagelöhnern mit und Tagelöhnern ohne Land unterscheidet, so können wir aus der folgenden Gegenüberstellung doch den Rückgang der einzelnen Arbeitergruppen mit einander vergleichen:

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882	1895
Knechte und Mägde	97 969	93 173
Tagelöhner mit Land	—	12 935
Tagelöhner ohne Land	—	154 777
Tagelöhner mit und ohne Land . .	209 523	167 712

In dem 13 jährigen Zeitraume ist ein starker Rückgang des Gesindes eingetreten. Noch weit erheblicher ist jedoch die Zahl der Tagelöhner ohne Land gesunken, während die Tagelöhner mit Land, welche 1895 nur 7,6 % sämtlicher Tagelöhner betrugen, sich nicht vermindert haben werden. Der Mangel an günstig gelegenen, für aufstrebende Arbeiter passenden Parzellenwirtschaften drückt bei der sich

allmählich und zögernd vollziehenden, aber fortgesetzt an Umfang zunehmenden Umgestaltung des Instverhältnisses zur freieren Form des Arbeitsvertrages entschieden die Sesshaftigkeit der Arbeiterbevölkerung herab. Sind die Instleute erst einmal freie Tagelöhner geworden, so dauert es meistens auch nicht lange, bis sie, durch die ungünstige Lage entmutigt, abwandern.

Die im vorigen Abschnitte gefundenen Abwanderungsziffern können wir hier kontrollieren. Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern werden nämlich seitens der Oberpräsidenten der 5 am stärksten unter Wanderverlust leidenden Provinzen seit 1891 alljährliche spezielle Ermittelungen über den Umfang der Sachsengängerei und Arbeiterabwanderung angestellt. Aus politischen Gründen werden die neueren Ergebnisse geheim gehalten. Nur für die Jahre 1891 und 1892 finden wir dieselben veröffentlicht in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Nach unseren Berechnungen wanderten im Dezennium 1880—1890 über die Grenzen ihrer Geburtsprovinzen in andere preussische Provinzen etwa 160000 Personen (ohne die überseeischen Auswanderer und die in andere Bundesgebiete Abwandernden), also durchschnittlich jährlich 16000, während auf Grund der genannten Spezialvermittelung im Jahre 1891 17821 und im Jahre 1892 11099 Arbeiter überhaupt von Ostpreussen ab- und auswanderten.

Die in der Anmerkung[1]) näher erörterte direkte Methode, die Wanderbeziehungen mittelst des Quittungs-

[1]) Die Landesversicherungsanstalt Ostpreussens hat, um die Ursache ihres Geldmangels festzustellen, im Jahre 1897 die Höhe der Abwanderung von versicherungspflichtigen Personen auf Grund der Angaben über Ausstellungs- und Aufrechnungsbezirk auf den Invaliditäts- und Altersversicherungskarten ermittelt und gefunden, dass im Jahre 1892 11702, 1893 21714, 1894 27484, 1895 30379, 1896 36391, 1897 43495, also in den 6 Jahren zusammen 171165 Personen den Umtausch ihrer in Ostpreussen ausgestellten Quittungskarten in einer anderen Provinz bewirkt haben, während in derselben Zeit nur 41226 in anderen Provinzen ausgestellte Quittungskarten in Ostpreussen zum Umtausch gelangten, also 129939 weniger.

kartenaustausches der Invaliditäts- und Alterversicherungsanstalten klarzulegen, führt zu keinem genaueren Einblick in die Wanderungsergebnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, als der von uns beschrittene Weg.

Es ist nun unsere Aufgabe, die Ausfüllung der durch Abwanderung entstandenen Lücken durch ausländischen Zuzug zu verfolgen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Nationalität, des Alters und Geschlechts, der Beschäftigungsdauer und der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Ausländer.

In Tabelle S. 44 u. 45 ist der Abgang einheimischer dem Zuzug ausländischer Arbeiter für Ostpreussen gegenübergestellt. Es ist darin neben Zahl auch gleichzeitig Nationalität und Geschlecht der Ausländer berücksichtigt.

Danach wurden sowohl Anfangs als auch Ende der 90er Jahre etwa $^1/_4$ der abwandernden einheimischen Arbeiter durch Ausländer ersetzt. Ein Vergleich der Perioden 1880 -1890 und 1895—1900 ergibt, dass sich die Zahl der ostpreussischen Auswanderer in der 2. Periode etwa verdoppelt hat — es waren 1880—1890 ca. 160000, 1895 bis 1900 146603 Personen. Der Zuzug blieb daher, trotzdem er sich auch fast verdoppelte, relativ mehr und mehr zurück.

Der Nationalität nach überwiegen die Polen, dem Geschlechte nach die Männer, welche etwa $^2/_3$ des Gesamtzuzugs ausmachen.

Nach den Angaben der Arbeitsnachweisstelle der Landwirtschaftskammer erhalten russisch - polnische Arbeiter, welche von der ostpreussischeu Grenze herangezogen sind, bei Beköstigung durch den Arbeitgeber folgende Löhne:

a) Männer:

April	M. 0.90
Mai	„ 1.—
Juni	„ 1.10
Juli bis zur Roggenernte	„ 1.20
Während der Ernte und bis zur Beendigung derselben	„ 1.40
September (nach Beendigung der Ernte)	„ 1.10

Oktober . . . . „ 1.—
November . . . . „ 0.90

b) Frauen, Mädchen oder Burschen:

April . . . . M. 0.60
Mai . . . . „ 0.70
Juni . . . . „ 0.70
Juli bis zur Roggenernte . . . . „ 0.80
Während der Ernte und bis zur Beendigung derselben . . . . „ 1.—
September (nach Beendigung der Ernte) . . . „ 0.80
Oktober . . . . „ 0.70
November . . . . „ 0.60

Ferner Naturalien im Werte von ca. 45 Pf. pro Tag und Kopf.

Das Entgeld für Besorgung russisch-polnischer Arbeiter von der ostpreussischen Grenze beträgt pro Arbeiter M 3. Ferner hat der Arbeitgeber die Reisekosten (für Leute Fahrkarte IV. Kl., für den Begleiter Rückfahrkarte III. Kl.) zu bezahlen. Die Rückreise ist den Polen nur dann zu vergüten, wenn sie die Kontraktzeit inne gehalten haben, ohne kontraktbrüchig zu werden. Als weitere Sicherheit gegen Kontraktbruch darf soviel vom Lohne zurückbehalten werden, als die Unkosten für Besorgung und Fahrt betragen. Eine Auszahlung dieses Betrages hat am Ende der Arbeitsperiode zu erfolgen, bei Kontraktbruch verbleibt er dem Arbeitgeber.

Es steht jedem Arbeiter zu ein Strohlager und eine wollene Decke. Die erforderlichen Arbeitsgeräte sind ihm zu liefern. Die Arbeitszeit ist der ortsüblichen entsprechend zu bemessen.

Die sonstigen Bedingungen, unter welchen die Arbeitsnachweisstelle der Kammer den Gutsbesitzern auf Bestellung ausländische Wanderarbeiter besorgt, sind aus der im Anhang abgedruckten Offerte (A) zu ersehen.

2. Pommern

weist in dem Zeitraume 1882—95 ebenso, wie Ostpreussen nur einen kleinen Zuwachs der Gesamtbevölkerung, näm-

Abgang einheimischer Arbeiter

Regierungs-bezirk	a) Durch Sachsengängerei						Summa a des Abgangs	
	Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.
Königsberg .	5023	3292	479	189	40	—	5542	3481
Gumbinnen .	3547	1626	145	62	172	4	3864	1692
Provinz Ostpreussen (1891)	8570	4918	624	251	212	4	9406	5173
(1892)	5362	3780	496	125	—	—	5858	3905
(1899)								

Zuzug aus-

aus Russland

Regierungs-bezirk	Landwirtschaft m.	Landwirtschaft w.	Industrie m.	Industrie w.	Bergwerken m.	Bergwerken w.	Summa m	Summa w.
Königsberg .	1540	976	128	1	—	—	1668	977
Gumbinnen .	889	292	12	—	—	—	901	292
Provinz Ostpreussen (1891)	2429	1268	140	1	—	—	2569	1269
(1892)	2137	966	102	18	—	—	2239	984
(1899)								

in der Provinz Ostpreussen.

b) Durch Auswanderung						Summa b des Abganges		Summa Summarum	
Landwirtschaft		Industrie		Bergwerken					
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1238	994	184	153	7	8	1429	1155	6971	4636
284	221	55	60	22	16	361	297	4225	1989
1522	1215	239	213	29	24	1790	1452	11196	6625
								17821	
632	528	101	73	1	1	734	602	6592	4507
								11099	
								29000	

ländischer Arbeiter

aus Österreich

22	2	5	1	—	—	27	3	1695	980
2	1	—	—	—	—	2	1	903	293
24	3	5	1	—	—	29	4	2598	1273
								3871	
48	6	4	—	—	—	52	6	2291	990
								3281	
								6000	

lich um 3,8 % auf, und von dieser sinkt die Berufsgruppe der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 52,1 % auf 47,6 % herab. Da die Zahl der Besitzenden bei der eifrigen Parzellierung zugenommen hat, so ist diese Verminderung auch hier die Folge der Abwanderung besitzloser, freier Tagelöhner, — denn die Gesindezahl ist ebenfalls, wenn auch unbedeutend, gestiegen.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882	1895
Knechte und Mägde	53907	54608
Tagelöhner mit Land	—	14475
Tagelöhner ohne Land	—	111457
Tagelöhner mit und ohne Land . . .	131121	125932

Im Vergleich zu Ostpreussen finden wir hier einen grösseren Prozentsatz von Tagelöhnern mit Land — 11,4% aller Tagelöhner — wohl ein Erfolg der hier bedeutend stärkeren Parzellierung. Dieser Umstand erklärt auch die Tatsache, dass hier auch die Tagelöhner ohne Land relativ in geringerem Grade, wie dort, zurückgegangen sind.

Setzen wir die im vorigen Teil gefundenen Ziffern für einheimische Abwanderung neben die, welche der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für vermittelte Ausländer angibt, so erhalten wir folgendes Bild von der Lage des Arbeitsmarktes dieser Provinz:

Jahre	Durchschnittlicher jährlicher Abgang Einheimischer	Ungefährer Zugang ausländischer Arbeiter Jahr	Zahl
1880/1890	8 000	1899	4215[1]) = 2105
1895/1900	11 000	1900	21404 = 8560
		1901	26004 = 10400

[1]) Der erst 1899 errichtete Arbeitsnachweis besorgte erst ca. 1/5—1/4 aller in der Provinz verwendeten Ausländer, da er noch nicht

Danach wurden Ende der 90er Jahre über $^4/_5$ der ständig Abgewanderten durch Ausländer ersetzt, — welche der Nationalität nach meistens Polen aus Galizien, dem Geschlechte nach 50—60 $^0/_0$ weibliche Personen waren.

Die Zuwanderung beginnt Ende Februar jeden Jahres, dauert bis Mai an und wiederholt sich noch einmal zur Zeit der Getreideernte.

Die Anwerbung geschieht durch conc. Agenten, welche die Leute bis an die Grenze bringen, wo sie von Kammerbeamten in Empfang genommen werden.

An Naturalien wird den galizischen Arbeitern pro Woche und Person gewährt: 25 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch, 10 Pfund Brot für Männer und 8 Pfund Brot für Frauen, Burschen und Mädchen, 3 Pfund Gegräupe (2 Pfund Erbsen, 1 Pfund Graupen oder Reis) $^1/_2$—1 Pfund Mehl, 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund Schmalz, $^1/_3$ Pfund Salz. — Der Wert des Deputats ist auf ca. 45 Pf. pro Tag und Person zu veranschlagen. Bemerkt sei, dass diese Arbeiter auf Fleischkost nur geringes Gewicht legen.

Nach dem Urteil eines Ausländer beschäftigenden Gutsbesitzers ist eine wesentliche Besserung der Lage der zuwandernden Arbeiter in allen Fällen zu beobachten. Alle machen Ersparnisse, welche sie zum Lebensunterhalte während des Winters verwenden.

Das moralische Verhalten giebt nur selten zu Klagen Anlass. Besonders die Mädchen halten sich im allgemeinen recht sittlich. Nur wenige Ausländer sind dem Alkoholgenuss übermässig ergeben oder zu Diebstählen geneigt. — Die Bildung der Leute ist, wenn man überhaupt davon sprechen kann, sehr mässig; geistigen Anregungen würden sie daher auch unzugänglich sein Die Wohnungsverhältnisse sind in Deutschland besser, als in ihrer Heimat. Die Kleidung ist sehr dürftig, wird jedoch im Laufe ihres hie-

genügend bekannt war. Dadurch erklärt sich auch die auffallend höhere Zahl für zuziehende Ausländer im Jahre 1900. Während 1899 bei der Kammer 441 Ausländer bestellt und 421 besorgt wurden, erhielt sie im Jahre 1900 Aufträge zur Vermittelung von 2140 Ausländern, die auch alle erledigt werden konnten.

sigen Aufenthalts verbessert. Die Leistungen der Ausländer gelten als zufriedenstellend. Nur in der ersten Zeit ist bei den meisten derselben eine gewisse Schlaffheit zu bemerken, welche man als Folge der Unterernährung in der Heimat ansehen muss. Unter den Ausländern selbst zeichnen sich die mehr aus dem Innern stammenden vor denen von der preussischen Grenze durch grössere Tüchtigkeit aus. Ein der polnischen Sprache mächtiger Aufseher ist aber bei den russischen, wie bei den galizischen Polen notwendig; ist ein solcher vorhanden, so leisten sie im allgemeinen ebenso viel wie die einheimischen Leute.

Die Lohnansprüche waren bis zum vorigen Jahre bei der allgemeinen Knappheit an landwirtschaftlichen Arbeitern höher als in diesem Jahre. Die seitens der Arbeitgeber den Ausländern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen werden nicht nur regelmässig erfüllt, sondern sogar zu Gunsten der Arbeiter nicht selten überschritten. Die Wohnungen der Leute entsprechen sowohl den hygienischen, als auch den sittlichen Anforderungen und sind entschieden besser, als ihre heimatlichen. Überanstrengungen — insbesondere der Frauen — durch übermässige Ausdehnung der Arbeitszeit sind nicht bemerkt worden.

3. Posen.

Die zur Berufungsgruppe Landwirtschaft gehörige Bevölkerung ist in dem Zeitraum von 1882—1895 von 63,8 % auf 59,2 % zurückgegangen, während die Gesamtbevölkerung dieser Provinz um 6,5 % zunahm. Dass von der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Bevölkerung nicht auch die Gruppe der selbständigen zurückgegangen ist, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Anzahl der Betriebe in den beiden Zähljahren, welche von 165785 auf 206011 stieg. Betrachten wir dagegen die Gruppen der landwirtschaftlichen Arbeiter, so finden wir folgendes:

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882	1895
Knechte und Mägde	63 304	76 452
Tagelöhner mit Land.	—	15 072
Tagelöhner ohne Land	—	153 986
Tagelöhner mit und ohne Land . .	196 760	169 058

Das Gesinde hat also an Zahl zugenommen, während die Gruppe der Tagelöhner sehr erheblich zurückgegangen ist. Aus den schon früher angeführten Gründen werden an diesem Rückgang nur die Tagelöhner ohne Land beteiligt sein, während die Zahl der Tagelöhner mit Land in dieser Provinz, in der eine planmässige Ansiedelung stattfindet, stark zugenommen haben wird; dennoch betrug dieselbe im Jahre 1895 nur 8,9 % aller Tagelöhner.

Vergleichweise wollen wir wieder die im vorigen Teil gefundenen Abwanderungsziffern heranziehen bei der unten folgenden Betrachtung des Abgangs einheimischer und Zuzugs ausländischer Arbeiter.

Periode	Durchschn. Abgang einheimischer Arbeiter	Jahr	Abgang d. Sachsengängerei u. Abwand. ldw. Arb.	Jahr	Zugang ausländischer Arbeiter.
1880/90	11000	1891	37 395	1891	7 899
1895/00	25000[1])	1892	46 877	1892	7 511
		1898	34 580	1898	11 361
		1899	34 305	1899	15 912
		1900	35 017[1])	1900	22 925

Auch hier sieht man, dass die Verwendung ausländischer Arbeiter sich fortgesetzt steigert. Während im Jahre 1891 nur $^1/_7$ des durch Abwanderung entstandenen Arbeiter-

[1]) Der grosse Unterschied zwischen unseren auf Grund der Gebürtigkeit gefundenen Ziffern und den seitens der Landwirtschaftskammer angegebenen dürfte sich daraus erklären, dass relativ viele Posener nur während der Sommermonate in wesentlichen Provinzen abwesend sind.

Deficits durch ausländischen Zuzug gedeckt werden konnte, war es im Jahre 1900 schon mehr, als die Hälfte.

Wie sich die Ab- bezw. Zuwanderung im Einzelnen gestaltet hat, zeigt Tabelle S. 50a.

Eine volle Befriedigung der Nachfrage nach russisch-polnischen Arbeitern wird in dieser Grenzprovinz darum nicht erreicht, weil gerade von hier die sich anbietenden Ausländer vorzeitig westlichen Provinzen, wo der Bedarf infolge klimatischer Unterschiede früher eintritt, zugeführt werden. Desshalb findet man hier neben Polen russischer, auch einige österreichischer Staatszugehörigkeit. Die durch den weiteren Transport für diese aufgewendeten Mehrkosten machen sich darum nicht so fühlbar, weil diese aus weiterer Entfernung stammenden Arbeiter weniger kontraktbrüchig werden, als jene.

Bezüglich der Anwerbung, Lohnverhältnisse etc. sei der abgekürzte Bericht eines dortigen Gutsbesitzers wiedergegeben:

Für manche Arbeiten werden die Ausländerinnen bevorzugt, so bei der Rübenbearbeitung und beim Roden derselben. Hierbei leisten die weiblichen Personen ebensoviel, wie die männlichen, haben dadurch einen relativ höheren Verdienst und kommen daher auch lieber zu derselben Arbeitsstelle zurück. Im übrigen überwiegt die Nachfrage nach männlichen Personen.

Unter den eintretenden Ausländern sind alle Altersklassen zu finden, die begehrtesten sind diejenigen zwischen 16 und 45 Jahren.

Der Beginn der Anstellung ausländischer Arbeiter richtet sich naturgemäss nach der durch die Witterungsverhältnisse bedingten früheren oder späteren Möglichkeit der Ackerbestellung. So kommt es, dass die Agenten westlicher Provinzen mit der Anwerbung der Ausländer früher — bereits Anfang März — beginnen und die brauchbarsten Leute für ihre Auftraggeber auswählen können. Nahe der Grenze gelegene Güter erhalten dennoch die erwünschte Anzahl solcher Leute, welche in der Heimat

rei und Auswa scher Arbeiter nach der Provinz Posen

gsbezirk Brombe		
	Durch	
0.	1891. m.	1891. w.
87	2368	1991
67	123	63
39	2	1
	2493	2055
93	4548	
89		
32		
17		
09		

aus Russland.			aus Österreich.			
1898	1899	1900	1891	1898	1899	1900
2548	2658	2802	69	2039	4166	6515
6636	8268	10430	16	138	820	3178
9184	10926	13232	85	2177	4986	9693
2177	4986	9693				
11361	15912	22925	1892: 7511 zusammen.			

d entnommen: v. Mayr, in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 58.

„ dem Berichte der Landwirtschafts-Kammer.

1900 „ Calwer, Jahresberichte, 1901.


OF THE
UNIVERSITY
OF

einen kleinen Landbesitz haben und nicht nach dem Westen gehen, um die eigene Wirtschaft gelegentlich besorgen zu können.

Früher stammten die zugewanderten fremden Arbeiter ausschliesslich aus Russisch-Polen. Als aber die westliche Industrie die Löhne stark steigerte und durch Agenten alle zuwandernden Russen anwerben liess, trat hier Mangel ein, sodass die Landwirte der Provinz Posen auf Anwerbung galizischer Arbeiter bedacht sein mussten, obwohl diese sich als weniger leistungsfähig und zuverlässig erwiesen. Die meisten Ausländer kommen wegen des höheren Arbeitsverdienstes nach Deutschland, welcher sich bei den russischen Arbeitern ausserdem noch häufig infolge der Kursdifferenz steigert. Wohl mehr auf Liebhaberei dürfte es zurückzuführen sein, dass sämtliche Arbeiter den Lohn am liebsten in Gold nehmen und zusammengespartes Silbergeld bei nächster Gelegenheit in Gold umzuwechseln suchen.

Die Art der Anwerbung ist sehr verbesserungsbedürftig; einstweilen ruht die Vermittelung grösstenteils in Händen von Agenten, welche ihre Auftraggeber z. B. dadurch schädigen, dass sie den Leuten teils aus Bequemlichkeit teils auch in eigenem Interesse übertriebene Lohnversprechungen machen. Derartige Täuschungen der Arbeiter sind die häufigsten Ursachen der zahlreichen Konkraktbruchsfälle. Ferner werden dieselben aber auch durch gewissenlose Agenten direkt herbeigeführt, indem sie sich zur Nachtzeit in das Leutehaus einschleichen und ganze eben eingearbeitete Arbeitertrupps unter den unsinnigsten Vorspiegelungen zum Verlassen der Arbeitsstelle bewegen, um an ihnen in einer westlichen Provinz erneut die Vermittelungsgebühr zu verdienen.

Eine Verfolgung solcher Agenten gelingt nur selten; sie sind nicht ausfindig zu machen. Das Schweigen der verschleppten Arbeiter sichern sie sich durch Drohungen und erreichen damit auch stets ihr Ziel.

Das einzig wirksame Mittel gegen diese Schädigungen durch Agenten ist die Übertragung der Vermittelung an



einen Gutsangestellten unter Bewilligung der Agentenprovision, welcher aus seinem Bekannten- und Verwandtenkreise Leute besorgen könnte.

Was die Lohnverhältnisse[1]) anbetrifft, so erhalten die Leute bei heizbarer, guter Wohnung mit Strohsack und Decke, freier Beleuchtung und Heizung täglich morgens warme Suppe, mittags Kartoffeln mit Gemüse, Hülsenfrüchte oder Reis, abends Suppe. An barem Lohn empfangen die Männer bis zur Ernte Mk. 1,25, später Mk. 1,50 pro Tag; die Mädchen 90 Pf., Mk. 1,— und 1,10 während der Ernte. Hacken und Roden, sowie Getreidemähen sind Accordarbeiten. Die Arbeitsgeräte erhalten die Leute geliefert.

Bei den öfter wiederkehrenden Arbeitern ist deutlich eine zunehmende Besserung ihres äusseren Aussehens, sowie ihres ganzen Verhaltens, insbesondere auch ihrer Moralität zu bemerken. Trunksucht äussert sich während der Arbeitszeit seltener, in der Freizeit ist sie jedoch unausrottbar — ebenso wie der diesen Leuten innewohnende Hang zum Stehlen.

Im allgemeinen sind die ausländischen Arbeiter sparsam und versagen sich fast jede Fleischkost. Von dem ganzen Sommerverdienst[1]) verwenden sie einen kleinen Teil für bessere Kleidung, welche sie sich meist in Deutschland beschaffen, den grössten Teil aber senden sie nach Hause.

Lohnauszug.

Durchschnittsverdienst von Leuten mittlerer Leistungsfähigkeit.

1. An Barlohn:

1 Mann	35 Jahre alt.		
	An Tagelohn	Mk.	222,50
	„ Accordlohn	„	106,75
		Sa. Mk.	329,25
1 Mann	19 Jahre alt.		
	An Tagelohn	Mk.	216,80
	„ Accordlohn	„	65,—
		Sa. Mk.	281,80

[1]) Siehe auch Offerte B im Anhang.

1 Junge 16 Jahre alt.

An Tagelohn	Mk.	204,25
	Sa. Mk.	204.25

1 Mädchen

An Tagelohn	Mk.	97.75
„ Accordlohn	„	133,25
	Sa. Mk.	231,—

1 Mädchen

An Tagelohn	Mk.	103,40
„ Accordlohn	„	129,30
	Sa. Mk.	232.70

2. An Naturalien.

pro Person die Woche:

3 ½ Liter Magermilch
2 Pfund Mehl oder ⅛ Pfund Kaffee
25 Pfund Kartoffel
3 ½ Pfund Erbsen
½ Pfund Fleisch
1 Pfund amerikanisches Schmalz
10 Pfund Brot (Mann)
8 Pfund Brot (Mädchen)
½ Pfund Salz.

An Wohnung stellen die Leute geringe Anforderungen, bevorzugen aber dennoch Stellen mit guter Unterkunftsgelegenheit. Bezüglich der Kost sind sie insofern anspruchsvoll, als sie nur die ihnen bekannten Speisen essen wollen.

Die Leistungsfähigkeit und Leistung ist entschieden um 15—20 % geringer, als die der einheimischen Bevölkerung.

Das Verhalten zu dem Arbeitgeber und Stellvertreter gibt im ganzen zu Klagen wenig Anlass, doch ist Strenge gegen die Leute erforderlich, da sie Mangel daran als Schwäche auslegen und dann sehr roh werden.

Durch den häufigen Aufenthalt in Deutschland werden die ausländischen Arbeiter entschieden gesitteter und kulturell gehoben; aber die Freiheit, welche sie hier geniessen, hat auch ihre Schattenseiten. Sie sind an eine strengere Be-

handlung gewöhnt und fühlen sehr bald heraus, dass sie sich hier mehr erlauben dürfen, als in der Heimat. Namentlich zeigt sich dies bei Leuten, welche bereits in den Industriebezirken gearbeitet haben. Diese sind leicht widersetzlich und am meisten zum Kontraktbruch geneigt, wohl wissend, dass unsere einzige Handhabe dagegen ein Abschieben über die Grense ist und dass dies dem Arbeitgeber grosse Geldopfer verursacht. Ausserdem empfinden sie dies kaum als Strafe, da fast jeder Arbeiter über zwei Pässe verfügt. Verliert er durch Abschub den einen, so kommt er mit dem andern einige Meilen weiter bei dem nächsten Grenzübergang zurück.

Für die Arbeitgeber ist die Beschäftigung der Ausländer ein notwendiges Übel. Je mehr die Landwirtschaft zum Hackfruchtbau und zu intensiver Bearbeitung der Getreidefelder übergeht, desto mehr wird sie der ausländischen Arbeiter bedürfen. Dazu kommt, dass für soviel Arbeiter, als im Sommer gebraucht werden, es an Winterarbeit meistens gebricht.

Der Zuzug der Fremden übt einen nachteiligen Einfluss auf die Nachfrage nach einheimischen Leuten nicht aus, sondern bringt nur etwas Ruhe auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt.

Für den fremden, wie für den hiesigen Staat kann dieser periodische Zuzug der Ausländer nur segensreich wirken, — für den fremden kulturfördernd und bereichernd, (jeder Arbeiter schickt mindestens 150 Mark jährlich nach Hause) — für den einheimischen Staat insofern, als bei dem enormen Leutebedarf der Industrie die Landwirtschaft im Inlande die erforderliche Zahl von Arbeitskräften nicht erhalten könnte.

4. In Westpreussen

ist in dem Zeitraume 1882/1895 bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung der Provrinz um 6,9 % ein Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 59,1 % auf 54,0 % eingetreten. Innerhalb der einzelnen Gruppen der landwirtschaftlichen Arbeiter-Bevölkerung — auf diese können wir

uns allein beschränken — sind dabei folgende Verschiebungen eingetreten.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre	
	1882	1895
Knechte und Mägde	97 967	93 173
Tagelöhner mit Land	—	13 518
Tagelöhner ohne Land	—	117 927
Tagelöhner mit und ohne Land . .	149 066	131 445

Das Gesinde hat sich stark vermindert. Die Tagelöhner mit Land, im Jahre 1895: 10.3 % sämtlicher Tagelöhner, sind relativ in stärkerer Zahl vertreten, als in Ostpreussen, aber anscheinend ebenso, wie die besitzlosen Tagelöhner im Abnehmen begriffen. Für Westpreussen stellt die Statistik nämlich einen Rückgang der Zahl der Parzellenbetriebe, deren Inhaber ja die Tagelöhner mit Land sind, fest. Die Betriebe der Grössenklassen von 5—20 ha haben zwar an Zahl zugenommen, aber die Inhaber derselben sind im allgemeinen nicht mehr auf Nebenverdienst durch Tagelöhnerei angewiesen.

In dieser Provinz fehlt z. Z. noch eine Arbeitsnachweisstelle der Landwirtschaftskammer. Neuere Ziffern über die Arbeiterbewegungen waren daher nicht zu erlangen. Wir können nur, um ein ungefähres Bild zu erhalten, unsere allgemeinen Forschungsresultate den beiden zugänglichen Ziffern über ausländischen Zuzug gegenüberstellen.

Zeitraum	Durchschn. Abgang einheimisch. Arbeiter	Jahr	Abgang durch Sachseng. u. Abwanderung	Jahr	Zuzug vom Auslande
1880/90	6 600	1891	33 012	1891	5 634
1895/00	14 000	1892	49 610	1892	7 899

Anscheinend ist starke Sachsengängerei die Ursache der grossen Unterschiede in den Abwanderungsziffern.

5. Schlesien.

Während die Gesamtbevölkerung um 8,9 % stieg, sank der zur Berufsart Landwirtschaft gehörige Teil derselben von 43,6 % im Jahre 1882 auf 35,9 % im Jahre 1895.

Bei Untersuchung der Ursachen des landwirtschaftlichen Rückganges finden wir folgendes:

Es gehören zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre	
	1882	1895
Knechte und Mägde	146 590	154 940
Tagelöhner mit Land	—	18 901
Tagelöhner ohne Land	—	193 023
Tagelöhner mit und ohne Land	274 724	231 124

Wenn danach auch die Zahl des Gesindes gestiegen ist, so weisen doch die „Tagelöhner mit und ohne Land“ einen sehr starken Rückgang auf. Die Tagelöhner mit Land betrugen im Jahre 1895: 8,6 % aller Tagelöhner. Auch in dieser Provinz dürfte die Zahl derselben kaum gewachsen sein, da die Zahl der Kleinbetriebe ebenso, wie in Westpreussen, etwas gesunken ist.

Die Abwanderung aus Schlesien, sowie den Zuzug von Ausländern illustriert folgende Zusammenstellung:

Zeitraum	Durchschnittl. jährliche Abwanderung	Jahr	Abgang durch Sachseng. und Auswanderg.	Jahr	Zuzug von Ausländern
1880/90	22 000	1891	29 098	1891	10 329
1895/00	13 000	1892	24 871	1892	5 014
				1899	3 500×5=17 500
				1900	5 100×4=20 400

Auf Grund des Nachweises des Oberpräsidenten erhalten wir für Abzug von einheimischen und Zuzug von ausländischen Arbeitern folgende Zahlen:

[1]). Siehe Anmerk. S. 46.

Nachweisung über A. Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung in der Provinz Schlesien.

1891.	A. Abgang einheimischer Arbeiter.																		
Regierungs-Bezirk.	a) Sachsengängerei aus Landwsch.		Industrie		Bergw.		Summa a d. Abgangs		b) Auswanderung. Landw.		Industrie		Bergw.		Summa b d. Abgangs		A. Summa Summarum		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
			46		1												1053	1536	I. Quartal.
Breslau	1054	1281	112	11	4	—	1170	1292	32	17	82	42	3	2	117	61	1287	1353	II.—IV. Quartal.
																	2340	2889	Summa.
Liegnitz	120	213	312	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443	227	I. Quartal.
	112	187	310	20	—	—	422	207	2	2	77	16	—	-	79	18	501	225	II.—IV. Quartal.
																	944	452	Summa.
Oppeln	7373	10776	2014	124	83	1	9440	10901	557	258	994	206	49	8	1600	532	11040	11433	I.—IV. Quartal.
																			Gesamtsumme 1902 m. 11433 w. 13438
1892. Prov. Schles.	8230	12572	1892	240	59	1	10181	12813	381	315	845	304	26	6	1252	625	14324	14774	24871
																	29098		
	B. Zugang ausländischer Arbeiter.																		
	a) aus Russland.						d. Zugangs		b) aus Österreich.						d. Zugangs				
																	104	103	I. Quartal.
Breslau	629	543	22	7	—	—	651	550	9	12	40	1	—	—	49	13	700	563	II.—IV. Quartal.
																	804	666	Summa.
																	61	19	I. Quartal.
Liegnitz	312	256	103	12	—	—	415	268	57	51	185	43	—	—	242	94	657	362	II.—IV. Quartal.
																	718	381	Summa.
Oppeln	754	499	45	—	26	—	825	499	798	399	3658	15	1566	—	6022	414	6847	913	I.—IV. Quartal.
																			Gesamtsumme 1892 m. 3202 w. 1812
1892. Prov. Schles.	1419	1386	117	41	19	—	1555	1427	617	375	658	10	372	—	1647	385	8369	1960	5014
																	10329		

Die Abwanderung einheimischer Arbeiter hat im Gegensatz zu den nordöstlichen Provinzen nachgelassen. und es werden die Lücken in letzter Zeit durch Ausländer wohl ausgefüllt worden sein.

Während man anfangs der 90er Jahre überwiegend russische Polen heranzog, suchte man in letzter Zeit den Bedarf mehr und mehr durch Galizier, Deutsche, Ungarn und Italiener zu decken.

Das Nähere über Lohnverhältnisse etc. zeigt das Kontraktformular im Anhang (C).

6. Brandenburg (ohne Berlin).

Bei einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 22,6 % gehörten im Zähljahre 1882 noch 42,9 % zur Berufsart Landwirtschaft, im Jahre 1895 dagegen nur 32,7 %.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882	1895
Knechte und Mägde	98860	85241
Tagelöhner mit Land	—	26453
Tagelöhner ohne Land	—	118561
Tagelöhner mit und ohne Land	142325	145014

Die Zahl des Gesindes ist also stark gesunken. Die Tagelöhner mit Land betrugen 18,2 % sämtlicher Tagelöhner, also mehr, als doppelt soviel, als in Ostpreussen, Schlesien, Posen und immer noch bedeutend mehr, als in Westpreussen und Pommern. Wir dürfen daraus auf grössere Möglichkeit der Verselbstständigung schliessen und damit steht im Zusammenhange, dass die Tagelöhner insgesamt sogar etwas zugenommen haben. Die Zahl der Parzellenbetriebe ist verhältnissmässig hoch, ohne sich jedoch in der Zeit von 1882 auf 1895 merklich verändert zu haben. Wohl aber weisen die Betriebe der Grössenklassen von 2—20 ha eine Steigerung auf. Trotzdem also der Mangel an einheimischen Arbeitern nicht so gross ist, wie in den östlicheren Provinzen, so stellt sich doch das Verhältnis von Nachfrage zum Angebot recht ungünstig, wie folgende Tabelle zeigt:



Bezeichnung	Verlangt wurden im Jahre		Vermittelt wurden im Jahre	
	1899	1900	1899	1900
Knechte	10	103	10	92
Mägde	213	173	44	58
Knechte (led. od. verh.)	412	421	233	294
Deputanten-Familien . .	41	280	24	170
Tagelöhner-Familien .	114	533	28	341
	1901: 258 i. Gz.		1901: 216 i. Gz.	

Die Arbeitsmarktverhältnisse bezüglich der Ausländer stellten sich folgendermassen:

Nationalität	Verlangt wurden im Jahre			Vermittelt wurden im Jahre		
	1899	1900	1901	1899	1900	1901
Russen	—	304	508	—	182	467
Galizier	1861	1825	1439	1485	1812	1397
Ungarn	—	166	759	—	152	741
Summe	1861	2295	2706	1485	2146	2605

Aus den schon früher angeführten Gründen müssen wir auch in dieser Provinz die Zahl der 1899 vom Arbeitsamt vermittelten Ausländer mit 5, die von 1900 mit 4 und die von 1901 mit 3 multiplizieren. Wir kommen dann zu dem Resultat, dass 1899 etwa 7425, 1900: 8584 und 1901: 7815 Ausländer in Brandenburg beschäftigt worden sind. Der Herkunft nach sind in allen 3 Berichtsjahren mehr österreichische, als russische Unterthanen beschäftigt worden, dem Geschlechte nach von den Galiziern und Südungarn ca 30 % Männer, 30 % Burschen und 50 % Frauen oder Mädchen; diese in Ausnahmefällen bis zu 60 %.

Die Anwerbung der Österreicher wird auf Veranlassung der Kammer von dortigen jüdischen Agenten besorgt, welche die Leute bei Mislowitz und Oswiecin den Beamten der Kammer zuzuführen haben. Hier, sowie in den Städten Breslau, Kohlfurt, Sorau, Frankfurt a. O. und Berlin können dieselben dann durch die Auftraggeber in Empfang genommen werden. Eine Zusendung der Arbeiter ohne

Begleiter erfolgt seitens der Kammer auf Wunsch ebenfalls, jedoch ohne Gewähr für richtige Ankunft. — Die deutschen Wanderarbeiter aus Süd-Ungarn werden in Oderberg von Beamten der Kammer oder auch gleich vom Auftraggeber im Empfang genommen.

Bei den russisch-polnischen Wanderarbeitern variirt das Prozentverhältnis der Männer zu den Burschen sehr; Frauen und Mädchen erscheinen bis zu 50 %. Da in Russland selbst die Anwerbung verboten ist, so vollzieht sich die Verpflichtung der Leute in den von ihnen zu diesem Zwecke aufgesuchten deutschen Grenzorten, von wo sie durch Agenten nach Berlin gebracht werden.

Der Zeit nach beginnt der Zuzug der ausländischen Arbeiter in den Monaten Februar und März und dauert an bis zum Beginn der Erntearbeiten. In einem gewissen Vorteil sind dabei diejenigen Arbeitgeber, welche ihren Bedarf möglichst frühzeitig zu decken suchen, weil dann die erwünschte Zahl sicherer zu erlangen und auch eine Auswahl der kräftigsten und brauchbarsten Leute leichter zu treffen ist.

Galizisch-polnische Wanderarbeiter, die sowohl als Monats-, als auch als Tagelöhner eingestellt werden könnten, erhielten folgende Löhne:

	Für Männer und grosse Burschen		Für Frauen, Mädchen und kleine Burschen		
	Im Jahre				
	1901	1902	1901	1902	
	M.	M.	M.	M.	
1. Monatslöhner pro Monat					
a) bis zum 1. Juni . . .	21	20	18	17	monatlich zahlbar
b) v. 1. Juni bis z. 1. Septb.	24	22	21	19	monatlich zahlbar
c) vom 1. September ab .	21	20	18	17	monatlich zahlbar
2. Tagelöhner pro Tag					
a) bis zum 1. Juni . . .	0,90	0,90	0,70	0,70	wöchentlich zahlbar
b) v. 1. Juni bis z. 1. Septb.	1,10	1,—	0,90	0,80	wöchentlich zahlbar
c) vom 1. September ab .	1,—	0,90	0,80	0,70	wöchentlich zahlbar
Für Nebenstunden pro Std.	0,15	0,15	0,10	0,10	wöchentlich zahlbar

An Naturalien erhalten die Galizier pro Kopf in der Woche:

$5^1/_4$ Liter Magermilch (täglich $^3/_4$ Liter),
25 Pfund Kartoffeln,
10 „ Brot für Männer,
8 „ „ „ Frauen, Mädchen, Burschen,
1 „ Mehl oder $^1/_{10}$ Pfund Kaffee,
1 „ Erbsen, 1 Pfund Graupen,
1 „ Reis, $^1/_2$ Pfund Salz,
1 „ Fleisch oder 0,50 M. u. 1 Pfund Schmalz.

Nicht verbrauchte Naturalien dürfen nicht verkauft, sondern müssen zurückgeliefert werden.

Ausserdem erhalten sie freie Wohnung mit nach Geschlechtern getrennten Schlafräumen, und je eine Strohmatratze und Schlafdecke pro Person; ferner freie Feuerung.

Die Vermittlungsgebühren und Reise- und Verpflegungskosten betrugen bei Übernahme in

	1902	1901	1900
Myslowitz . . .	2—5 Mk.	10,— Mk.	12,50 Mk.
Breslau	9,— „	14,— „	16,50 „
Kohlfurt	11,— „	16,— „	18,50 „
Sorau	11,75 „	16,75 „	19,25 „
Frankf. a. O. . .	13,50 „	18,50 „	21,— „
Berlin	15,— „	20,— „	22,50 „

und sind ebenso, wie die Rückreisekosten für die bis zur Beendigung ihrer Arbeitszeit verbleibenden Arbeiter vom Arbeitgeber zu tragen.

Russisch-polnische Wanderarbeiter erhielten sowohl 1901, als auch 1902 an Tagelohn

	ausser d. Ernte	während d. Ernte
Männer	1,60 Mk.	2,— Mk.
Grosse Burschen	1,20 „	1,60 „
Frauen, Mädchen, kleine Burschen	1,10 „	1,50 „

An Naturalien erhielt jede Person in der Woche: 25 Pfund Kartoffeln und täglich 1 l (1902: $^1/_2$ l) Magermilch.

Im übrigen wurden sie ebenso gestellt, wie die Galizier. Für Vermittelung und Reise war pro Person 12 bis 17 Mk. — je nach der Entfernung — zu zahlen.

Die deutschen Wanderarbeiter aus Süd-Ungarn erhielten 1901 und 1902 folgenden Tagelohn:

	Männer u. gr. Bursch.	Frauen, Mädch. u. kl. Bursch.
a) bis zum 1. April . . .	1,— Mk.	0,65 Mk.
b) v. 1. April bis 1. Novbr.	1,20 „	0,85 „
c) vom 1. November ab .	1,— „	0,65 „
d) währ. d. Ernte (6 Woch.)	1,60 „	1,20 „

An Naturalien erhielt jede Person in der Woche 12 Pfund Kartoffeln, 8 Pfund Brot, $1^1/_2$ Pfund Mehl, 1 Pfund Erbsen, 1 Pfund Reis, $1^1/_2$ Pfund Fleisch oder 75 Pf., 1 Pfund Schmalz oder 50 Pf., $3^1/_2$ Liter Magermilch täglich und Salz nach Bedarf

Sonstige Gebührnisse waren gleich denen der Galizier.

Die Vermittelungs- und Reisekosten betrugen bis

	1902	1901	1900
Breslau	9,— Mk.	8,— Mk.	12,— Mk.
Kohlfurt	11,— „	10,— „	14,— „
Sorau	11,75 „	10,75 „	14,75 „
Frankf. a. O. . .	13,50 „	12,50 „	16,50 „
Berlin	15,— „	14,— „	18,— „

Alle drei ausländische Arbeitergruppen arbeiten am liebsten in Akkord (bei Rüben- und Erntearbeiten nur in Akkord) und erhalten dafür die für fremdländische Arbeiter ortsüblichen Akkord-Lonsätze. Für die empfangenen Naturalien werden während der Akkord-Arbeitstage den Österreichern 40 Pf. pro Arbeitstag vom Verdienste in Abrechnung gebracht, — den wenig Naturalien erhaltenden Russen wird nichts dafür abgezogen,

Die Urteile der Arbeitgeber über die Brauchbarkeit der Ausländer sind verschieden, immer aber werden diese im Verhältnis zu den einheimischen Arbeitern als „minderwertig“ bezeichnet. Die zum ersten Male nach Deutschland kommenden Ausländer verstehen manche landwirtschaftlichen

Arbeiten noch nicht und sind ausserdem vielfach in sehr zurückgebliebenem Ernährungszustande. Bei den polnischen Arbeitern tritt meistens die Schwierigkeit, sich zu verständigen, noch hinzu.

Die Bezugskosten der fremdländischen Wanderarbeiter vermindern sich, seit die Vermittelung derselben durch das von der Kammer geschaffene Arbeitsamt besorgt wird, in dem Masse, als die Kenntnis der Heimatverhältnisse dieser Arbeiter wächst und unlautere Agenten von der Mitarbeit ausgeschlossen werden. Das Verschleppen der Leute durch Agenten während der Herreise und besonders in Berlin aus den Herbergen ist ausgeschlossen, seit Kammerbeamte die Ausländer an der Grenze in Empfang nehmen und die Unterbringung derselben in Berlin in eigens von der Kammer zu diesem Zwecke gemieten Räumen erfolgt. Damit ist die Sicherheit, ausländischen Ersatz für die abgewanderten einheimischen Arbeiter zu erhalten, erheblich gewachsen. Die Tagelöhner-Kategorie ist fast immer ersetzbar. Erfolglos sind dagegen die Bestrebungen geblieben, welche auf Hebung des Gesindemangels gerichtet sind. Im Interesse der am meisten unter dieser Kalamität leidenden kleineren Grundbesitzer, welche keine Unterkunftsräume für verheiratete Arbeiter besitzen und diese daher nicht zur Aushilfe annehmen können, erscheint die Gewinnung von Ausländern zur Annahme von Gesindedienststellen besonders wünschenswert.

7. Hessen-Nassau

erfuhr in den 13 Jahren einen Zuwachs der Gesamtbevölkerung um 12,4 %, dagegen eine Minderung der rein landwirtschaftlichen Bevölkerung von 39,3 % auf 32,8 %.

Die Bewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter dieser Provinz veranschaulicht folgende Tabelle:

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882	1895
Knechte und Mägde	29 979	29 186
Tagelöhner mit Land	—	14 571
Tagelöhner ohne Land	—	27 692
Tagelöhner mit und ohne Land . .	59 998	42 263

Die Zahl des Gesindes ist nahezu auf gleicher Höhe geblieben und diese Stabilität ist in allen Provinzen mit vorherrschendem Kleingrundbesitz wiederzufinden. Knechte und Mägde sind die später den Beruf der Eltern wählenden Nachkommen der zahlreichen Tagelöhner mit Land, welche hier 34,7 %, also mehr, als ein Drittel sämtlicher Tagelöhner betragen. Der starke Rückgang der Gruppe der „Tagelöhner mit und ohne Land“ ist zweifellos allein auf eine Verringerung der den westlichen Industrieplätzen zustrebenden, auf ihrem Wege in der Landwirtschaft rastenden und in der Statistik als „Tagelöhner ohne Land“ erscheinenden östlichen Zuwanderer zurückzuführen. Der Prozentsatz der Parzellenbetriebe steht zwar noch hinter dem von Westfalen, Rheinland und Sachsen zurück, bringt aber schon eine grosse Ruhe auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt und da auch keine Zunahme dieser kleinsten Betriebe erfolgte, so beweist dieses schon, dass die Zahl der Tagelöhner mit Land ziemlich konstant geblieben ist. Die sicher vorgekommenen Fälle unrichtiger Unterscheidung zwischen Parzellenbesitzer und Tagelöhner dürften sich bei beiden Zählungen wohl ungefähr decken und daher die Vergleichbarkeit der Resultate unbeeinflusst lassen.

Die Landwirtschaftskammer dieser Provinz übt ihre Tätigkeit nur im Regierungsbezirk Cassel aus und der Arbeitsnachweis derselben erstreckt sich nur auf Regulierung des provinziellen Arbeitsmarktes, eine Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

Die teils dauernde, teils periodische Arbeiterabwanderung — die Männer ziehen in die Industriebezirke Westfalens und Rheinlands, die Mädchen in die Rübendistrikte der Magdeburger Börde — ist von kaum nennenswerten Umfang. Dieselbe betrug nach unseren Berechnungen im Zeitraume 1880/1890: 2000 Personen durchschnittlich jährlich überhaupt in der Provinz. Neuere Ziffern aus der Statistik stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wenn die wachsende Attraktionskraft der nahen Grossstädte und Industriebezirke auch verstärkte Abwanderung veranlasst haben mag,

so liessen sich die entstandenen Lücken in der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft doch noch grösstenteils durch inländischen Zuzug decken. Erst in allerletzter Zeit haben einige wenige Ausländer Verwendung gefunden. So vermittelte der Kammernachweis im Jahre

1899:	165 Männer,	402 Mädchen und	61 Burschen,
1900:	219 „	402 „ „	101 „

welche in beiden Jahren fast ausschliesslich aus Russland stammten — ausschliesslich für grössere Güter.

Kleinere Wirtschaften, in denen sich noch die patriarchalische Sitte des Zusammenarbeitens und Zusammenessens von Arbeitgeber und Arbeiter überall erhalten hat, bedürfen derselben nicht. Darum sind Ausländer auch im Regierungsbezirk Wiesbaden, wo grössere Güter kaum vorkommen, noch garnicht zu finden.

Sehr hoch ist in dieser Provinz wie bemerkt, die Aufnahmefähigkeit für Gesinde, es ist daher nicht selten, dass Agenten, zu denen der kleine Bauer ein anscheinend sehr grosses Vertrauen hat, mit der Beschaffung desselben aus dem Osten des Reiches beauftragt werden und Mk. 30 bis Mk. 40 für Vermittelung pro Kopf erhalten.

In welcher Weise grössere Güter den Bedarf an landwirtschaflichen Arbeitern aus dem Osten decken, sei an der Hand eines Vertragsformulars kurz gekennzeichnet:

Der Aufseher hat die gewünschte Anzahl von Leuten zur Arbeit für die Zeit von Frühjahr bis Herbst zu beschaffen und erhält dann Mk. 3,— täglich für die von ihm zu übernehmende Aufsicht — am Schlusse der Arbeitszeit für Anwerbung pro Person 1,50 Mk., wöchentlich 50 Pfund Kartoffeln — für sich und seine Frau je Mk. 60,— Reisekostenentschädigung (die Hälfte davon im Voraus) — Wohnung und etwaige ärztliche Behandlung auf Kosten des Arbeitgebers.

Die Frau des Aufsehers hat bei einem Tagelohn von Mk. 1, 25 — während der Erntezeit (8 Wochen) Mk. 1,50 — Kost und Haushalt der Arbeiter zu besorgen.

Das Reisegeld für die Arbeiter erhält der Aufseher

mit je 21 Mk. im Voraus. Innerhalb der ersten 6 Wochen hat er zur Sicherung gegen Kontraktbruch Mk. 20,— vom Lohn zurückzubehalten und diese Summe erst bei der letzten Löhnung auszuzahlen. Er ist für Instandhaltung der Arbeitsgeräte verantwortlich.

Der einzelne Arbeiter erhält freie Wohnung und 25 Pfund Kartoffeln wöchentlich, wovon das Nichtverbrauchte dem Aufseher zufällt; ausserdem am Ende der Kontraktzeit das Geld zur Rückreise 4. Klasse.

Der Tagelohn ist bei 12 stündiger Arbeitszeit wie folgt festgesetzt:

Männer erhalten Mk. 1,60, im Sommer Mk. 2,—
Frauen „ „ 1,25, „ „ „ 1,50

Die Akkordlohnsätze entsprechen den ortsüblichen. —

Eigentümlich ist hier die Garantie eines bestimmten Arbeitsverdienstes; im Jahre 1899 waren es Mk. 230,—, 1900 bereits Mk. 280,—.

Muss ein Arbeiter vor Ablauf der Kontraktzeit entlassen werden — als Entlassgsgrund gilt z. B. schlechtes Betragen —, so verliert er den Anspruch auf den zurückgehaltenen Lohn, sowie auf die freie Rückreise.

8. Hannover

Die Gesamtbevölkerungszunahme beträgt 13,9 %, die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung (von 48,8 % auf 41,6 %) 7,2 %.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre	
	1882	1895
Knechte und Mägde	93 376	99 564
Tagelöhner mit Land	—	28 501
Tagelöhner ohne Land	—	42 739
Tagelöhner mit und ohne Land . .	85 318	71 240

Die Zahl des Gesindes weist eine bemerkenswerte Steigerung auf und dennoch bleibt das Angebot hinter der Nachfrage, besonders bezüglich der Gruppe der Knechte zurück, — veranlasst durch den wachsenden Mangel an

Tagelöhnern. Diejenigen „mit Land“, das sesshafte Element unter ihnen, umfassen 40,1 % sämtlicher Tagelöhner, und dennoch nahm die ganze Tagelöhnergruppe stark ab. Durch umfangreiche Abwanderung vom Lande seitens der Tagelöhner ohne Land wird mithin das ungünstige Verhältnis von Angebot und Nachfrage hevorgerufen, wie es sich in dem Berichte der Landwirtschaftskammer vom Jahre 1900 wiederspiegelt:

	Knechte	Mägde	Haus- u. Küchen-Sommermädch.-Wirtschafterin	Jäger Diener Gärtner	Viehfütterer Schweizer	Familien	Arbeiter
Aufträge . .	327	64	11	10	66	33	667
Bewerbungen	42	—	3	20	25	21	—
Vermittelung	90	—	2	2	24	18	620

Diese Zusammenstellung ist natürlich zu winzig, um daraus allgemeine Schlüsse zu ziehen, sie weist aber mit den vielen Aufträgen und auch erfolgten Vermittelungen von Arbeiterfamilien darauf hin, dass dem starken Abzug auch ein lebhafter Zustrom von Arbeitern aus dem Osten gegenübersteht. Ausländer findet man in variirender, meist geringer Anzahl nur auf einigen grossen Gütern.

In Alters- und Geschlechtszusammensetzung weichen dieselben von denen der schon besprochenen Provinzen nicht ab. Der Zuzug beginnt hier jedoch im allgemeinen früher — bereits Mitte Februar — und die Beschäftigungszeit reicht bis zu dem gesetzlichen Endtermin, dem 1. Dezember. Am frühesten erscheinen die Galizier, deren Eintritt durch ihre Regierung nicht beschränkt ist. Die russischen Arbeiter dagegen bedürfen zum Übertritt über die Grenze behördlich ausgestellter Pässe, welche erst vom 1. April ab zur Ausgabe gelangen. Wenn dennoch alljährlich schon vor diesem Termine eine grosse Anzahl Russen sich in Deutschland anbietet, so hat man es mit Überläufern zu tun, welche nicht die Übergangsstationen der Grenze benutzt haben, sondern auf Schleichwegen gekommen sind, trotz der Gefahr,

von den russischen Grenzposten erschossen zu werden, welcher alljährlich einige Leute zum Opfer fallen.

Als Lohn erhalten galizische Arbeiter:

Männer bis Ende Mai	Mk.	—,90
Frauen und Burschen	„	—,70
Männer vom 1. Juni bis 1. September	„	1,10
Frauen und Burschen	„	—,90
Männer vom 1. September ab	„	1,—
Frauen und Burschen	„	—,80

Dabei ein Deputat von 25 Pfund Kartoffeln pro Woche und Kopf und 5 Liter Magermilch und Naturalien im Werte von ca. 40 Pf. pro Tag und Kopf.

Von den Russen erhalten dagegen die Männer Mk. 1,60 die Burschen Mk. 1,25, die Frauen Mk. 1,10 bei 25 Pfund Kartoffeln und Milch. 4—6 Wochen in der Ernte Mk. 2, bezw. 1,75, bezw. 1,50.

Die russischen und auch die galizischen Arbeiter sind mehr an Akkordlöhne gewöhnt und gehen meistens nur auf solche Verträge ein, in denen sie alle Hack- und Erntearbeiten in Akkord verrichten können Diese Akkordsätze stellen sich in der Provinz für Wintergetreide mähen, binden und aufsetzen Mk. 3 bis Mk. 3,59; Sommergetreide Mk. 2,50, Wiesen und Klee mähen Mk. 1 bis 1 bis Mk. 1,50, Rübenhacken, verziehen und versetzen ca. Mk. 12, Rübenroden und mit Blatt bedecken Mk. 10, mit Erde bedecken Mk. 12 pro Morgen, Kartoffeln ausnehmen 10—15 Pf. prg Zentner.

An Vermittelungsgebühren werden an der Grenze für Russen Mk. 3 bis Mk. 4, für Galizier bis Mk. 12, (das Bahngeld von der Heimat bis zur Grenze ist darin einbegriffen) bezahlt.

9. In Schleswig-Holstein

hat sich in dem Zeitraum von 1882—1895 die Gesamtbevölkerung um 15,5 % vermehrt, die zur Berufsart Landwirtschaft gehörende Bevölkerung von 42,8 auf 34,7 %, also um 6,1 % vermindert.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre	
	1882	1895
Knechte und Mägde	56 540	60 827
Tagelöhner mit Land	—	18 031
Tagelöhner ohne Land	—	27 718
Tagelöhner mit und ohne Land . .	52 833	45 749

Auch hier hat die Zahl des Gesindes etwas zugenommen, die Tagelöhner dagegen, von denen die mit Land 39,2% sämtlicher Tagelöhner betragen, haben etwas abgenommen. Die jährliche Abwanderung ist sehr gering. Es wird daher über Mangel an Arbeitern nicht geklagt. Nur grössere Güter beschäftigen Wanderarbeiter aus dem Osten. Von dem Auftreten von Ausländern ist nichts bekannt.

10. Sachsen.

Von der Gesamtbevölkerung, welche um 15,4 % steigt, weist die zur Berufsart Landwirtschaft gehörende Bevölkerung einen Rückgang von 36,3 % auf 30,5 % auf.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre	
	1882	1895
Knechte und Mägde	146 590	154 949
Tagelöhner mit Land	—	18 101
Tagelöhner ohne Land	—	193 023
Tagelöhner mit und ohne Land . .	274 742	211 124

Das Gesinde nahm zu, was in dieser Provinz wohl auf ausserordentliche Lohnsteigerungen zurückzuführen sein dürfte. Auf die Zahl der Tagelöhner, von denen 22,9 % Land besitzen, ist dieser Einfluss ohne Wirkung geblieben, wie wir aus dem starken Rückgang derselben entnehmen müssen.

Das Verhältnis der dauernd beschäftigten Arbeiter verschiebt sich infolge dessen mehr und mehr zu Gunsten der Saison-Arbeiter, deren Zahl in grösseren Wirtschaften und in Rübenbaubezirken vielfach 60—75 % aller Arbeiter be-

trägt. Als solche kommen zunächst in Betracht, die aus den östlichen Provinzen kommenden „Sachsengänger," dann, soweit diese nicht ausreichen, sowohl russisch-, als auch galizisch-polnische Arbeiter. Direkte zahlenmässige Nachweise darüber werden jedoch leider nicht geführt.

11. Rheinland

weist eine Zunahme der Gesamtbevölkerung um 22,9 %, dagegen einen Rückgang der zur Berufsart Landwirtschaft gehörenden Bevölkerung um 7,0 % auf.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882.	1895.
Knechte und Mägde	55969	62801
Tagelöhner mit Land	—	28866
Tagelöhner ohne Land	—	38411
Tagelöhner mit und ohne Land	101117	67277

Auch hier finden wir bei steigender Gesindezahl ein ganz auffallend starkes Sinken der Zahl der Tagelöhner, obwohl 42 % von diesen Land besitzen. Erklärlich wird dies nur dadurch, dass bei dem Vorwiegen des Kleinbesitzes die Nachfrage nach kontraktlich gebundenen Tagelöhnern relativ nur gering ist. Mittlere Güter, welche vorübergehend auf Zuhilfenahme von Tagelöhnern angewiesen sind, finden solche leicht unter den besitzenden Tagelöhnern, und grosse Güter, welche allein freie Tagelöhner aufnehmen, sind in so geringer Anzahl vorhanden, dass dadurch die Auswahl der Arbeitsgelegenheit sehr erschwert ist. Dies und die Abneigung gegen feste Kontrakte führen dann zu der bequemen Abwanderung in die nahen Industrie- und Städtezentren.

12. Westfalen.

Der Gesamtbevölkerungszuwachs beträgt 28,9 % bei gleichzeitigem Rückgang der zur Berufsart Landwirtschaft gehörenden Bevölkerung um 9,1 %.

Es gehörten zur Gruppe der landwirtschaftlichen	Personenzahl im Jahre 1882.	1895.
Knechte und Mägde	50695	55862
Tagelöhner mit Land	—	15828
Tagelöhner ohne Land	—	16425
Tagelöhner mit und ohne Land .	51094	32253

Auch in dieser westlichen Provinz zeigt sich die Tendenz steigender Gesindezahl und sinkender Tagelöhnerzahl, obwohl 1895 nahezu die Hälfte derselben, nämlich 49,4 %, Land besassen. Diese Land besitzenden Tagelöhner, Heuerlinge genannt, zeichnen sich durch grosse Sesshaftigkeit aus. Die Abwandernden sind auch hier die Tagelöhner ohne Land. Das Ziel der Abwanderung liegt nur selten ausserhalb der Grenzen der Provinz selbst, welche mit ihren zahlreichen Industrien, Bergwerken und Städten nicht nur alle eigenen Arbeiter absorbiert, sondern auch mit ihren hohen Löhnen und vielseitigsten Beschäftigungen grosse Arbeitermassen aus allen anderen Provinzen (aber nur wenige aus dem Auslande) an sich zieht.

Überblicken wir nun noch einmal kurz das Resultat unserer Untersuchungen, so können wir für alle Provinzen Preussens konstatieren, dass die Zeit des grössten Arbeitermangels bereits überwunden ist. Zum bequemeren Vergleich der einzelnen Provinzen machen wir noch folgende Zusammenstellung:

Provinzen	Der Wanderverlust durch Abwanderung Einheimischer betrug Köpfe: In der Periode 1880/90 u. 95/1900 durchschnittl. jährlich		In den Jahren 1891	1892	1898	1899	1900	1901
Ostpreussen	16000	—	17821	11099	—	29000	—	—
Pommern	8000	11000	—	—	—	—	—	—
Posen	11000	25000	37395	46877	34580	34305	35017	—
Westpreuss.	6600	14000	33012	49610	—	—	—	—
Schlesien	22000	13000	29098	24871	—	—	—	—

Provinzen	Der Wandergewinn durch Zuwanderung von Ausländern betrug Köpfe: in den Jahren					
	1891	1892	1898	1899	1900	1901
Ostpreussen	3871	3281	—	6000	—	—
Pommern	—	—	—	2100	8500	10400
Posen	7899	7511	11361	15912	22925	—
Westpreussen	5634	7899	—	—	—	—
Schlesien	10329	5014	—	15500	20400	—

III. Abschnitt.

Schluss.

War es im ersten Abschnitt unsere Aufgabe, diejenigen Erscheinungen zusammenzufassen, welche eine Veränderung unseres Arbeitsmarktes bewirkten und zur Ursache des Eindringens der ausländischen Arbeiter wurden — im zweiten das Wesen, die Tatsachen und Vorgänge der Einwanderung ausländischer Arbeiter aufzuklären und in Zusammenhang zu bringen mit der Bewegung auf dem einheimischen Arbeitsmarkte, so wollen wir nun zum Schlusse aus diesen theoretischen Betrachtungen die praktischen Folgerungen ziehen und zu einer politischen Beurteilung der Frage des ausländischen Arbeiterzuzugs zu gelangen suchen. Zu diesem Zwecke wird es notwendig, zunächst die Stellungnahme der Interessenten in dieser Frage zu verfolgen und die Begründung derselben den Jahresberichten ihrer berufsmässigen Organe, der Landwirtschaftskammern, zu entnehmen. Wir müssen auch hierbei die Provinzen einzeln auf einander folgen lassen, weil durch die territorialen Verschiedenheiten bedingt, sehr verschiedenartige, oft einander geradezu gegensätzliche Wünsche laut werden.

In Ostpreussen sinnt man in erster Linie auf Massnahmen zur Festhaltung der einheimischen Arbeiter und verspricht sich von ausgedehnter Zuerkennung von Auszeichnungen an Leute, welche lange Jahre in ununterbrochener Folge demselben Arbeitgeber dienen, Erfolg. Bereits nach dem Westen abgewanderte Arbeiter will man wiedergewinnen. Ein am 5. Dezember 1900 an den Landwirtschaftsminister gerichtetes Gesuch gibt diesen Wunsch zu erkennen und fordert für die Rückkehr von Arbeiterfamilien in die

Geburtsprovinz Beförderung zu dem 1 Pfg. Tarif — sofern ein öffentliches Interesse von der Ortsbehörde oder der Landwirtschaftskammer nachgewiesen wird. Diese Fahrpreisermässigung wünscht man gleichzeitig auf den Rücktransport hilfsbedürftiger Personen ausgedehnt, welche gemäss § 32 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in die unmittelbare Fürsorge des unterstützungspflichtigen Armenverbandes übergeführt werden, sowie für deren erforderliche Begleiter und zwar für letztere auf der Hin- und Rückfahrt. Wie man staatliche Erleichterung der Rückkehr fordert, so wünscht andererseits auch in Gemeinschaft mit den anderen östlichen Provinzen Aufhebung aller den Abzug nach dem Westen begünstigender Tarifermässigungen.

Bezüglich der ausländischen Arbeiter strebt man vor allen Dingen Sicherung vor den durch Kontraktbruch verursachten wirtschaftlichen Nachteilen an und rät zur Benutzung der von der Kammer entworfenen Arbeiterkontraktformulare und zur Inanspruchnahme des Rechtsschutzes der Kammer in Kontraktbruchsfällen. Da aber dieses Mittel der Selbsthilfe sich Ausländern gegenüber verhältnismässig wenig wirksam erweist, so beantragte der landwirtschaftliche Zentralverein dieser Provinz landesgesetzliches Eingreifen. Jeder Arbeiter soll verpflichtet sein, ein Legitimationsbuch zu führen, durch welches er seine Berechtigung zur Annahme eines neuen Dienstes oder anderer Arbeit nachzuweisen hätte. Eine provinzweise Einführung dieses Legitimationsbuches — etwa durch Polizei-Verordnung — sei bei der heutigen leichten Beweglichkeit der Arbeitermassen zwecklos.

Zwecks Bekämpfung der vorhandenen Missbräuche im Stellenvermittelungswesen sollen die Agenten zur Ausübung des Vermittelungsgewerbes der Konzessionspflicht unterworfen werden und gehalten sein, ihre Provisionstaxen nach erfolgter Kontrolle durch die Polizeibehörde in ihren Geschäftsräumen anzuschlagen.

In Pommern empfiehlt man ebenfalls Gesindeprämiirung, betont daneben die Notwendigkeit der Besserung

der Wohnungsverhältnisse und der Sicherung der materiellen Lage der Arbeiter durch Ausdehnung und Förderung der Viehversicherung.

Neben diesen Mitteln der Selbsthilfe gehen einher die Forderungen staatlichen Eingreifens. Besonders werden folgende Gesetzesänderungen, bezw. Ergänzungen angestrebt:

1. Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 16. Juni 1890 und 12. Dezember 1894 soll folgende Bestimmung erhalten: „Die Unterstützungspflicht tritt ein mit dem Moment der Unterstützungsbedürftigkeit, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthaltes in dem jeweiligen Wohnsitz des Unterstützungsbedürftigen“.
2. Das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 soll dahin abgeändert werden, dass die Niederlassung zwecks dauernden Aufenthalts in einer Gemeinde abhängig gemacht wird von der Beibringung
   a) der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters, bezw. des Ehemannes (gemäss Art. 37 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch), sowie auch — falls der Zuziehende minderjährig — des Gemeinde- bezw. des Gutsvorstandes des bisherigen Heimatsortes,
   b) eines Nachweises über die Möglichkeit der Erlangung einer den sittlichen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Wohnung und des Vorhandenseins genügender Arbeitsgelegenheit.
3. Die Bestimmungen bezüglich des Kontraktbruches dahin zu ändern, dass
   a) strafrechtliche Verfolgungen des Arbeitgebers- und -nehmers, unter Erhöhung des Strafmasses des geltenden Gesetzes in einer den heutigen Lohnverhältnissen entsprechenden Weise eintritt,
   b) neben Anstiftung und Beihilfe zum Kontraktbruch auch die Begünstigung (Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter) und zwar mit Gefängnis oder Geld bestraft wird,

c) die Schadenersatzpflicht den §§ 124b und 125 der Reichsgewerbe-Ordnung entsprechend gestaltet, auch die Einbehaltung des Lohnes (gemäss § 119a der Gewerbe-Ordnung) für zulässig erklärt wird.

Die Landwirtschaftskammer für Westpreussen hebt neben den berührten Vorschlägen noch die Notwendigkeit des Überganges zur Akkordarbeit und zu einer den Getreidepreis steigernden Schutzzollpolitik hervor. Zu der Frage der Sesshaftmachung der Landarbeiter durch Ansiedelung nimmt sie eine auffallend skeptische Stellung ein. Es erscheint ihr „bei dem Bildungsgrade unserer Arbeiter, die lieber faullenzen und hungern, als arbeiten, sehr gewagt, so teure Experimente zu machen. Ja, wenn man irgend einen Zwang zur Arbeit ausüben könnte — aber dies ist ja ausgeschlossen. Der Besitzer, welcher seine Leute durch Ansiedelung in freie Arbeiter verwandelte, würde bald vor der Notwendigkeit stehen, neue Leute zu engagieren, auch dann und wann, namentlich Sonn- und Feiertags, sein Vieh selber zu füttern“.

In Schlesien hält man neben den bekannten Vorschlägen Schaffung von Eigenhäusern oder Pachtwirtschaften für Arbeiter, sowie Übergang zu Maschinen- und Akkordarbeit für zweckmässig, aber nicht überall für anwendbar.

Bezüglich des ausländischen Zuzugs wünscht man Bekämpfung des Agentenunwesens und des immer häufiger vorkommenden Kontraktbruchs, insbesondere Einführung deutscher Legitimationspapiere neben den polnischen.

(Als Beispiel, zu welchen Irrtümern die polnischen Pässe führen können, wird erwähnt, dass ein 14jähriges Mädchen auf einem niederschlesischen Gute beschäftigt wurde auf Grund eines Passes, welcher auf einen 38jährigen Mann mit schwarzem Schnurrbart lautete.)

In Brandenburg findet man neu die Forderung des Zusammenschlusses der Arbeitsämter aller Landwirtschaftskammern, — der Schaffung von Volksbibliotheken, — der Beschränkung der Freizügigkeit auf die Altersklassen über 16, oder wenigstens über 18 Jahre, und der Zulassung ausländischer Arbeiter-Familien.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen gibt in besonders ausführlicher Weise eine Zusammenstellung der von ihr als notwendig erachteten Aushilfsmittel, welche wörtlich wiedergegeben sei:

„I. Zur Aushilfe gegen den herrschenden Notstand ist es geboten, alle Quellen, welche irgend nur Arbeitskräfte für das Land zu liefern geeignet sind, nach Möglichkeit nutzbar zu machen.

1. Die Zulassung ausländischer, europäischer Arbeiter ist, solange das Bedürfnis obwaltet, unter Berücksichtigung nationaler Interessen möglichst zu erleichtern.
2. Die Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten ist im weitesten Masse anzustreben, dies um so mehr, als bei dem jetzigen System der Rekrutierung namentlich das platte Land schwer betroffen wird. Die vom Lande stammenden Reservisten sind, soweit irgend angängig, mit Hilfe landwirtschaftlicher Arbeitsnachweise dem Lande wieder zuzuführen.
3. Die Beschäftigung von Schulkindern mit leichten Landarbeiten ist bei voller Wahrung des Schulzwecks nicht nur erwünscht, sondern teilweise, namentlich in Rübenanbaugebieten, unentbehrlich. Es ist auf allgemeine Einrichtung der Halbtagsschule auf dem Lande während der Sommermonate hinzuwirken.
4. Die Insassen von Gefängnissen und Korrektionsanstalten sind für die landwirtschaftlichen Betriebe unter tunlichst leichten zweckmässigen Bedingungen zur Verfügung zu halten; die Beschäftigung der Gefangenen mit Industriearbeiten ist im Prinzip auf die Wintermonate zu beschränken.

II. Neben diesen auf augenblickliche Abhilfe berechneten Notstandsmassnahmen ist es erforderlich, in systematischer Weise die Hebung des ländlichen Arbeiter- und Gesindestandes in religiös-sittlicher und in wirtschaftlicher Beziehung anzubahnen. Diese Bestrebungen sollen unter Berücksichtigung örtlicher Eigenarten, gestützt auf Solidarität im Bezirke der Kammer sich erstrecken: auf die Jugenderziehung,

auf das Familienleben und auf die wirtschaftliche Lage in der ländlichen Arbeiterklasse.

1. Jugenderziehung.

a) Wo die Mitarbeit der Frauen wirtschaftlich unentbehrlich ist, wird die Einrichtung von Kleinkinderschulen, möglichst unter Leitung von Diakonissen empfohlen. Einer Verweichlichung der Kinder ist entgegenzuwirken.

b) Die Einrichtung von Schulsparkassen ist ein gutes Mittel, um bei Zeiten die Kinder zum Sparen anzulernen.

c) Die Arbeitgeber und Dienstherrschaften werden dringend gebeten, ihre jungen Leute zum Besuch der biblischen Unterredungen mit den Konfirmierten anzuhalten.

d) Zur Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der männlichen Jugend sind ländliche Fortbildungsschulen mit obligatorischem Charakter einzurichten,

e) Ein erziehlicher Einfluss auf die jungen Mädchen in mancherlei Weise ist ein dringendes Erfordernis: Sittsame Haltung, Vermeidung übertriebenen Putzes und unzweckmässiger Kleidung, fleissige Erlernung der notwendigsten häuslichen Verrichtungen und Anleitung zur Sparsamkeit durch Gesinde-Sparkassen sind auf praktische Weise anzustreben.

2. Besserung des Familienlebens.

a) Das Vorbild der Familie des Arbeitgebers und seiner Beamten in tadellosem Verhalten auf allen Gebieten, in Kirchlichkeit, in christlicher Hausordnung und in Vermeidung von auffallendem Luxus wird stets von wesentlichem Einfluss auf alle Unterstellten sein.

b) Die Polizeiverordnungen über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, im Speziellen die Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. April 1896 sind einer Revision zu unterziehen.

c) Der Sonntag ist den Arbeiter-Familien zur Pflege des Familienlebens möglichst von Arbeit frei zu lassen. Da indessen die Arbeiter-Familien wie das Gesinde zur

Zeit mit der Sonntagsruhe noch nichts Rechtes anzufangen wissen, so wird die Veranstaltung von Unterhaltungen aller Art, die Einrichtung allgemein verständlicher Vorträge dankbar angenommen werden. Es dürfte sich empfehlen, hierbei Vorträge von Geistlichen, Ärzten und Lehrern über vaterländische Geschichte, Kindererziehung, Gesundheitspflege, Naturkunde, Tierkunde etc. zu halten.

d) Die Einschränkung der Tanzlustbarkeiten, besonders auch innerhalb der sog. Vereine ist dringend notwendig. Der Besuch der Lokale, in welchen öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten werden, sollte zu dieser Zeit Kindern bis zum 16. Jahre in allen landrätlichen Kreisen untersagt sein.

3. Wirtschaftliche Lage.

a) Wo Naturrallöhne noch existieren, kann nur empfohlen werden, sie beizubehalten.

b) Die Beschaffung guter Wohnungen mit Stallung und Gärtchen ist ein Haupterfordernis, um ordentliche Arbeiter-Familien zu gewinnen und sich zu erhalten. Die Vorschläge zur Gründung einer sog. Rehfeld'schen Genossenschaft behufs Ansiedlung ländlicher Arbeiter halten wir für sehr beachtenswert."

Die Frage, wie man die ländlichen Arbeiter ihrem angestammten Berufe am ehesten erhalten könne, macht sich in den westlichen Provinzen mit minderer Dringlichkeit geltend, dem entsprechend treten diese auch weniger mit Abhilfsvorschlägen hervor.

Zu erwähnen wäre hier nur eine Kundgebung aus der Rheinprovinz, welche sich gegen die von den Ostprovinzen geforderte Aufhebung der Fahrpreisermässigungen für weit reisende Arbeiter richtet.

Mit der Begründung, dass der „intensiv arbeitende Westen mit seinen Spezialkulturen und bäuerlichen Wirtschaften, wo mangels Maschinenbenutzung der Leutebedarf stets gleich bleibt, Zustrom von Arbeitskräften umsomehr braucht, als hier die direkten Abwanderungen in die Industrie-

zentren den höchsten Grad erreichen," fordert man Beförderung jedes einzelnen nach dem Westen ziehenden Arbeiters auf Industriearbeiterfahrkarten — und nicht nur, wie üblich, bei gleichzeitiger Fahrt von 30 Arbeitern in geschlossener Gruppe auf Militärfahrkarten.

Dieser Überblick über die gemachten Vorschläge gewährleistet noch nicht die Auffindung eines Wertmassstabes zu ihrer Abschätzung oder gar zur Entscheidung von Gegensätzen, wie sie in der Tarif- und Ansiedelungspolitik zu Tage treten; wir werden zu diesem Zwecke auf das Resultat unserer Untersuchungen über die Wanderungsvorgänge zurückgreifen müssen.

Wir haben gefunden, dass aus dem grossen Complex des ganzen Wanderungswesens die Nahwanderungen mit besonderer Stärke hervortreten, in der Hauptsache als solche staffelförmig in westlicher Richtung verlaufen, progressiv abnehmen und im Südosten den geringsten Umfang aufweisen. Nach Westen hin nimmt also die Sesshaftigkeit der Bevölkerung unausgesetzt zu; und dies liess sich besonders deutlich gerade für die agricole Bevölkerung nachweisen, welche sich im Osten durch besondere Wanderlust auszeichnet. Als Ursache dieser Erscheinung zogen wir die Agrarverhältnisse in Betracht, insbesondere die Verschiedenheit der Besitzverteilung und der Arbeitsverfassung zwischen Osten und Westen. Die Abwanderung war am stärksten in den Provinzen mit der geringsten Möglichkeit, sich anzusiedeln, in denen auch — dadurch veranlasst — die unfreieste Arbeitsverfassung, die sog. Insten-Arbeitsverfassung, herrscht. Im Westen, dem Gebiete sehr variirender Besitzgrössen, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter in der Hauptsache selbständige Parzellenbesitzer, welche in wirtschaftlicher Unabhängigkeit freiem Arbeitsverdienst nachgehen und sich durch Strebsamkeit immer weiter emporarbeiten können.

Hieraus ergiebt sich ein Fingerzeig, wie die Agrarpolitik im Osten einzugreifen hat, um eine Besserung der dortigen Arbeiterverhältnisse anzubahnen. Dies wäre das grosse Mittel der Abhilfe: eine ähnliche Besitzverteilung zu

schaffen wie man sie im Westen findet. Die Aussicht, bei Fleiss und Sparsamkeit selbständigen Besitz, Wohnung und Heimat zu erringen, würde die Arbeiterschaft auch im Osten nicht nur an die Scholle fesseln, sondern auch ihre geistige und sittliche Entwicklung in ungeahnter Weise fördern.

Es würde aber nicht genügen, Bauernwirtschaften zu begründen, die eine Familie, wenn auch spärlich, so doch allein ernähren. Der Erfolg eines derartigen Besserungsversuches könnte die in Westpreussen zum Ausdruck gekommene Skepsis vielleicht rechtfertigen. Kleinere Anwesen müssen hinzukommen, welchen der Mann nur einen Teil seiner Arbeitskraft zu widmen braucht, im übrigen aber dem Lohnverdienst solange nachgehen kann, bis er, vielleicht mit Hilfe seiner Frau und Kinder Fleiss, in eine höhere Besitzklasse einrücken kann.

Auch wäre, besonders wo die Anbauverhältnisse viele Saisonarbeiter erfordern, industrieller Nebenbetrieb mehr in's Auge zu fassen.

Nicht genug kann aber hervorgehoben werden, dass diese grossen Abhilfsmittel Hand in Hand gehen müssen mit werktätiger Selbsthilfe. Die vielen zu diesem Zwecke vorgeschlagenen, z. T. auch schon erprobten Mittel verdienen Beachtung.

Was jedoch die durch Eingriffe des Staates bedingten sog. kleinen Mittel anbetrifft, so wollen wir nur bezgl. der Tarifpolitik konstatieren, dass durch allzu niedrige Tarife die Abwanderung schon deshalb nicht begünstigt werden darf, weil dadurch die Gefahr der Erzeugung eines fluktuirenden, kontraktbrüchigeu Proletariats heraufbeschworen wird.

Ehe jedoch alle diese Mittel ihre Wirkung getan haben, wird die Zulassung ausländischer Arbeiter zur Vermeidung einer sonst unausbleiblichen landwirtschaftlichen Produktionseinschränkung nicht zu umgehen sein. Wir haben es eben mit einer Notstandsmassregel zu tun, welche sich trotz nationaler Bedenken rechtfertigt. Wenn sich

unter staatlicher Milderung allzustarker Reibungen — welche in jede rÜbergangszeit erwünscht ist — die bereits begonnene Schaffung einer günstigen Besitzverteilung vollzogen und zu einer freien Arbeitsverfassung, welche die höchste Intensität der menschlichen Arbeit gewährleistet, geführt haben wird, — dann wird es an der Zeit, den ausländischen Arbeiterzuzug gesetzlich zu verhindern.

Anhang.

Offerte A.

Ostpreussen.

Arbeitsnachweis
der
Landwirtschaftskammer
für die
Provinz Ostpreussen.

Anbei übersenden wir Ihnen zur Bestellung von Sommerarbeitern die gewünschte Offerte, welche uns von unseren Unteragenten gebracht worden ist. Wir bemerken dabei, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass im Frühjahr eventuell noch kleinere Lohnabänderungen wegen veränderter Konjunkturen vorgenommen werden müssen.

Die Arbeiter werden unter folgenden Bedingungen von der Arbeitsnachweisstelle besorgt:

Jeder Auftraggeber hat eine Einschreibegebühr von 0,50 Mark pro Kopf bei der entgültigen Bestellung der Arbeiter zu entrichten zur Deckung der entstehenden Portounkosten. Dieser Betrag wird nicht zurückvergütet. Der Unteragent, resp. dessen Beauftragter, welcher die bestellten Arbeiter bei Ihnen abliefert, hat von dem Arbeitgeber nichts zu beanspruchen, er erhält seine Provision und Auslagen von der Arbeitsnachweisstelle direkt ersetzt.

Jeder Besteller hat dem Agenten, der ihm die Arbeiter ordnungsmässig abliefert, eine Bescheinigung darüber auszustellen, dass er die gewünschten Leute empfangen habe. Gegen Einreichung dieser Bescheinigung soll dann der Agent bei der Arbeitsnachweisstelle die Provision und seine Auslagen ausgezahlt erhalten. Die Arbeitsnachweisstelle sendet dann dem Auftraggeber die endgültige Abrechnung.

Provision, sowie sonstige Auslagen der Arbeitsnachweisstelle werden fällig, wenn die Arbeiter von dem Besteller resp. dessen Beauftragten in Empfang genommen sind. Es wird gebeten, gleich bei der Bestellung die nächste Bahnstation anzugeben, nach der die Leute befördert werden sollen, ebenso auch den Termin, an welchem die Leute befördert werden sollen; damit unnötige Schreibereien vermieden werden, wird gebeten, etwaige Erinnerungen und Ausstellungen nicht allein den Transporteuren gegenüber zu äussern, sondern dieselben sofort umgehend der Arbeitsnachweisstelle direkt mitzuteilen.

Bestellungen auf polnische Arbeiter von der ostpreussischen Grenze können wir nur bis Ende Januar entgegennehmen, da nach dieser Zeit die Bestellungen bereits geordnet und unter die Unteragenten verteilt werden müssen. Auf spätere Lieferungszeiten als äusserst bis zum 15. Juni können wir leider nicht eingehen, weil nach den Erfahrungen des vorigen Jahres um diese Zeit nur noch ganz ausnahmsweise und dann meist minderwertige Leute zu bekommen sind.

Die Bestellungen auf die bei weitem tüchtigeren Arbeiter von der schlesischen Grenze können nur bis Mitte Dezember berücksichtigt werden.

Die Bestellung gilt als endgültige erfolgt erst, wenn sie bis Ende Januar den von der Arbeitsnachweisstelle eingeforderten Vorschuss eingesandt haben.

Im Übrigen bemerken wir noch Folgendes:

Nach den Erfahrungen des vorigen Jahres hat sich herausgestellt, dass viele russische Arbeiter kontraktbrüchig geworden sind. Der Kontraktbruch kommt leider bei russischen Arbeitern erfahrungsgemäss sehr häufig vor, wie das jeder, der russische Arbeiter beschäftigt hat, sehr wohl wissen wird. Durch das Kontraktbrüchigwerden der Arbeiter leidet ja der Arbeitgeber, welcher die hohen Besorgungskosten zahlen muss, sehr erhebliche Nachteile. Die Landwirtschaftskammer ist in solchen Fällen immer bemüht gewesen, und wird auch fernerhin bemüht sein, dem Arbeit-

geber durch Verfolgung der Arbeiter, soweit dies möglich, zu seinem Recht zu verhelfen. Diese Kontraktbrüche zu verhindern oder für das Bleiben der Leute Garantie zu übernehmen, ist aber die Kammer leider nicht in der Lage.

Ein weiterer Übelstand bei Lieferung russischer Arbeiter liegt darin, dass viele Arbeiter mit falschen, viele überhaupt nicht mit Pässen versehen sind. Die Arbeitsnachweisstelle wird sich bemühen, nur Leute mit richtigen Papieren zu besorgen. Leider kann dies aber bei dem jetzt schon recht fühlbaren Mangel an polnischen Arbeitern nicht immer durchgeführt werden. In einigen Arbeitergruppen befinden sich doch immer einige Arbeiter, die nicht mit richtigen Papieren versehen sind. Die Arbeiter ohne richtige Papiere wollen sich meistens nicht aus ihrer Arbeitergruppe ausscheiden lassen und müssen daher zuweilen mitgemietet werden, um den grossen Bedarf an Arbeitern zu decken. Die Arbeitsnachweisstelle wird sich bemühen, hier eine Besserung allmählich in die Wege zu leiten; das erfordert aber lange Zeit.

Daher ist die Arbeitsnachweisstelle zur gänzlichen Abstellung dieser Passunregelmässigkeiten vorläufig noch nicht in der Lage.

Wir bitten deshalb die Herren Besteller gleich bei Ablieferung der Leute die Papiere zu prüfen und etwaige Unregelmässigkeiten sofort hierher mitzuteilen,

Sodann hat es sich herausgestellt, dass nicht immer genau die bestellte Anzahl von Leuten geliefert werden kann, es ist nicht zu vermeiden, dass zuweilen einige Arbeiter mehr oder weniger als bestellt, besorgt werden; auch ist es nicht immer möglich, genau so viel Männer und genau so viel Frauen resp. Mädchen zu liefern, wie der Besteller angegeben hat. weil die Leute sich vielfach bereits an der Grenze zu kleinen Trupps vereinigt haben und sich nicht von einander trennen lassen wollen.

Wir bitten daher die Herren Besteller auch in dieser Hinsicht Nachsicht zu üben. Von der Verpflichtung der Leute auf Grund schriftlicher Verträge wird in diesem

Jahre Abstand genommen werden, es war dies praktisch in den meisten Fällen nicht durchführbar.

Schriftliche Verträge haben auch für das nächste Jahr nicht mehr die tiefgreifende Wichtigkeit wie früher; denn die nach dem 1. 1. 1900 des Inkrafttreten des B. G. B. — geschlossenen mündlichen Verträge mit polnischen Arbeitern sind ebenso giltig wie die schriftlichen. Es wird statt des bisherigen umfangreichen schriftlichen Vertrages jeder Arbeitgeber nur eine kurze Aufzeichnung der Vertragsbedingungen zugeschickt erhalten.

Bezüglich der Lieferungstermine bitten wir so wie in voriger Saison auch diesmal um Nachsicht.

Es ist nicht immer möglich, die Leute genau an den Lieferungsterminen zu besorgen, besonders nicht im Monat April, in welchem die meisten Lieferungen zu erledigen sind.

Kleine Abänderungen in den Lohnsätzen, welche jetzt noch nicht vorauszusehen sind, behält sich die Arbeitsnachweisstelle vor.

Offerte B.

Posen.

Vertrag.

Zwischen Herrn ....

einerseits und den Herren Sturm & Weichselbaum in Kolbuszowa (Galizien), als auch deren Vertreter Herrn Adolf Lück in Landsberg O./S. andererseits, wurde heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Herren Sturm & Weichselbaum verpflichten sich .... vom .... 189...... bis zum Herbst desselben Jahres, bis alle Feld-Rübenarbeit beendet, ... Galizier Männer, Mädchen, Burschen, zu jeder landwirtschaftlichen Arbeit zu stellen.

§ 2.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit Pausen von 1/2 Stunde Frühstück,

1 Stunde Mittag, $^1/_2$ Stunde Vesper. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet.

§ 3.

Für jede Person zahlt Herr .... einen Monatslohn von 25 Mark pro Mann, pro Burschen und Mädchen 22,50 Mark, welchen die Herren Sturm & Weichselbaum am 5. jeden Monats in Empfang nehmen, oder denselben durch Postanweisung zugesandt werden muss. Krankentage können vom Lohn gekürzt werden.

§ 4.

Die Leute erhalten die ganze Kost, d. h. jede Person morgens: Suppe oder $^1/_2$ Lt. Kaffee mit Zucker; Mittags: Bohnen, Erbsen, Graupe, Gries oder Reis, ca. $^1/_2$ Pfund in rohem Zustande, mit dem dazugehörigen Fett zubereitet. Donnerstag und Sonntag je ca. $^1/_8$ Pfund Fleisch; abends Suppe oder ca. $3^1/_2$ Pfund Kartoffel. Ferner: jeder Mann und Bursche pro Woche 10 Pfund Brot, jedes Mädchen oder Frau pro Woche 8 Pfund Brot und jede Person die Woche 1 Pfund amerikanisches Schmalz, freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung; jede Person eine wollene Decke und Strohlager, ausserdem freie Hinreise 4. Klasse zur Arbeitsstelle und ebenso freie Rückreise. Ess- und Kochgeschirr wird vom Arbeitgeber gestellt.

§ 5.

Dem Herrn Adolf Lück in Landsberg O./S. muss von seiten des Herrn Arbeitgebers mindestens 8 Tage vor Reiseantritt der Leute ein Vorschuss von 300 Mark zugesandt werden; der Rest für Reisegeld und Provision muss bei Abnahme der Leute ebenfalls sofort an Herrn Adolf Lück aus Landsberg O./S. gezahlt werden, oder an den Ueberbringer der Leute, welcher sich durch ein Schreiben auszuweisen hat, dass er von Herrn Lück bevollmächtigt ist, den Restbetrag in Empfang zu nehmen; falls dieser das Schreiben nicht vorzeigen kann, so muss der Restbetrag innerhalb 3 Tagen nach Ankunft der Leute an Herrn Adolf Lück in Landsberg O./S. per Post übermittelt werden.

§ 6.

Das Hinreisegeld zur Arbeitsstelle beträgt für jede Person inkl. Provision 10 Mark, welches sich Herr ....
.... hiermit verpflichtet, bei Ankunft der Leute zu zahlen, ebenso bei Beendigung der Arbeit resp. Entlassung der Arbeiter, das Rückreisegeld in Höhe von 6 Mark. Dahingegen verpflichten sich die Herren Sturm & Weichselbaum dem Herrn .... für jede aufgehetzte Person, welche entlaufen ist, unentgeltlich Ersatz zu stellen.

§ 7.

Die Herren Sturm & Weichselbaum stellen auch einen Aufseher zu den Leuten, welcher dieselben beaufsichtigt und bewacht, damit nicht unnötige Aufhetzerei und Aufwiegelei entsteht, und erhält dafür denselben Monatlohn von 50 Mark, ebenfalls freie Kost, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, ebenso freie Hin- und Rückreise.

§ 8.

An Kaution behält sich Herr ....
zu seiner Sicherheit die ersten 30 Tage vom Arbeitslohn der Leute soviel inne, soviel wie ausgelegte Reisespesen und Provision betragen, welches aber am Schluss der Arbeit resp. Entlassung der Arbeiter, an die Herren Sturm & Weichselbaum ausgehändigt werden muss.

Kolbuszowa (Galizien), den .... 189......

Schlesien.

Anhang C.

Verpflichtungsschein für ausländische Feldarbeiter.

§ 1.

Bei Herrn ....

....

bezw. bei dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen vom 1901

ab bis spätestens zum 15. Dezember 1901 in Arbeit und verpflichten sich, jede ihnen übertragene Arbeit mit gewissenhafter Treue und mit Fleiss auszuführen.

Es ist jedoch dem Ermessen des Arbeitgebers anheimgestellt, die Entlassung der Arbeiter zu einem früheren Zeitpunkte eintreten zu lassen.

§ 2.

Jeder Arbeiter muss vollständig gesund und ohne jedes die Arbeit hindernde Gebrechen (weibliche auch nicht schwanger) sein.

§ 3.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und beginnt pünktlich um 5 Uhr Morgens mit dem Weggang vom Gutshofe und endet um 7 Uhr Abends an der Arbeitsstelle.

Die Pausen für Frühstück, Mittag und Vesper sind die ortsüblichen.

Auf Verlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters haben die Arbeiter auch ausser diesen Stunden Wirtschaftsarbeiten zu verrichten. Die Entschädigung für Überstunden beträgt an Werktagen bei Männern 15 Pf., bei Frauen, Mädchen und Burschen 10 Pf. pro Stunde.

§ 4.

Ausser den evangelischen Festtagen und Sonntagen haben die Arbeiter das Recht, an folgenden Tagen zu feiern: 1. Juni (Fronleichnamfest), 29. Juni (Peter und Paul), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 8. September (Mariä Geburt), 29. September (Michaelis), 1. November (Allerheiligen). An anderen Tagen haben die Leute keinen Anspruch zu feiern.

§ 5.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

I. Tagelohn.

1. Männer, welche alle Arbeiten verrichten, u. A. auch mähen können, erhalten pro Tag: In der Zeit bis 15. April 0,90 Mk., alsdann 1,00 Mk. bis zur Beendigung der Herbstarbeiten.

2. Grosse, kräftige Burschen, welche mit Pferden arbeiten können, ebenso Frauen und Mädchen erhalten bis 15. April 0,70 Mk., alsdann 0,80 Mk. Tagelohn.

II. Akkordlohn.

Die Festsetzung der Akkordlöhne geschieht seitens des Arbeitgebers von Fall zu Fall je nach der betreffenden Arbeit. Die Akkordsätze sind im allgemeinen diejenigen der einheimischen Arbeiter und derart bemessen, dass ein fleissiger, tüchtiger Arbeiter mehr als Tagelohn verdient.

Jeder Arbeiter ist ausdrücklich verpflichtet, auf Anweisung des Arbeitgebers oder dessen Beamten jederzeit und insbesondere bei den Rübenkulturarbeiten sowie während der Getreide-, Rüben- und Kartoffelernte Akkordarbeiten auszuführen.

§ 6.

Ausser den vorgenannten Lohnsätzen für die Arbeitsleistungen wird jedem Arbeiter an Kost bezw. Naturalien pro Woche gewährt:

Dem Mann 8 Pfd. Brot, dem Burschen und der Frau 7 Pfd. Brot, ausserdem bei allen 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Graupe, 1 Pfd. Erbsen oder Speisebohnen oder Linsen, 1 Pfd. Schweinefett, 1 Pfd. Fleisch, 25 Pfd. Kartoffeln, 6 Ltr. Magermilch, $^1/_2$ Pfd. Salz und $^1/_4$ Pfd. Mehl zum Einbrennen, gemeinschaftliche Wohnung — die Schlafräume nach Geschlechtern getrennt — eine gemeinschaftliche Feuerstelle zum Kochen und Waschen, freie Feuerung und pro Person eine Strohmatratze und eine wollene Schlafdecke.

§ 7.

Das Essen wird von einer der unterzeichneten Arbeiterinnen gekocht, welche auch sämtliche Wohn- und Schlafräume zu reinigen hat. Dieser ist hierfür

bei weniger als 10--12 Personen früh die Zeit von 10 Uhr ab und nachmittags von 6 Uhr ab,

bei weniger als 30 Personen täglich $^1/_2$ Tag und zwar die Zeit vom Frühstück ab bis Mittag und von der Vesper ab bis Feierabend,

bei mehr als 30 Personen der ganze Tag zu gewähren.

§ 8.

Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Jede Beschädigung der geliehenen Gerätschaften, die durch ordnungswidrige Benutzung derselben entsteht, oder verlorenes Gerät ist vom Arbeiter durch bares Geld an Wert zu ersetzen.

§ 9.

Den Anordnungen des Arbeitgebers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Arbeitgeber ist berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten nicht Folge leistet, dieselben beschimpft, oder sich tätlich widersetzt, stiehlt, zu den erdungenen Arbeiten sich unfähig erweist, sich der Aufwiegelei schuldig macht, die Tiere seines Herrn quält oder eine unverheiratete Person schwanger wird.

§ 10.

Bleibt der Arbeiter ohne Erlaubnis des Arbeitgebers von der Arbeit weg, oder wird er während der Arbeitszeit betrunken betroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, 0,50 Mk. bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen.

§ 11.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Dem Arbeitgeber steht wegen aller Forderungen aus diesem Vertrage sowie wegen Schadenersatzansprüchen das Recht der Einbehaltung der Sachen des Arbeitnehmers zu.

Dagegen steht dem Arbeiter der Schutz der bestehenden Gesetze zu; glaubt er sich in seinem Recht beeinträchtigt, so kann er sich an den Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer zu Breslau, Gartenstr. 97, wenden.

§ 12.

Die Reise- und Verpflegungskosten von dem Heimatsort des Arbeiters bis zur Arbeitsstelle, ebenso die Vermittlungsgebühren trägt der Arbeitgeber, doch steht dem Letzteren das Recht zu, diese Auslagen von dem Lohn des Arbeiters in Abzug zu bringen, sofern letzterer die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält oder der Arbeitgeber aus einem der im § 9 aufgeführten Gründe den Arbeiter entlässt. Die Arbeiter erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Sofern ein Arbeiter zu einer militärischen Übung oder zur Ableistung seiner Dienstpflicht einberufen wird, steht dem Arbeitgeber das Recht zu, die Beschaffungskosten in Abzug zu bringen, auch hat der Arbeiter die Kosten der Rückreise selbst zu tragen.

Bei Krankheit von Angehörigen in der Heimat kann, sofern der Arbeiter auf seiner Entlassung besteht, nur die Hälfte der Beschaffungskosten in Abzug gebracht werden. wenn der Arbeiter ein ärztliches Zeugnis vorlegt und die Heimreise erst nach dem 15. August erfolgt.

Demjenigen Arbeiter, welcher die verabredete Dienstzeit aushält werden die vorstehenden Beschaffungskosten nicht in Abzug gebracht und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Reisekosten bis zu seiner Grenzstation aus Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

§ 13.

Sollte ein Arbeiter durch eigene Schuld die im § 1 bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aushalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn- und Schlafstube zu räumen und steht im Weigerungsfalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, seine sofortige Exmission zu erwirken.

§ 14.

Das Auslohnen geschieht wöchentlich. Zur Sicherstellung der dem Arbeitgeber aus der Beschaffung der Arbeiter entstandenen Kosten werden während der ersten

12 Wochen bei der Lohnzahlung wöchentlich 3,00 *M.* innebehalten, die erst beim ordnungsmässigen Abgang des Arbeiters auszuzahlen sind.

§ 15.

Für Rechnung des Arbeitgebers wird den Arbeitern seitens des vermittelnden Agenten vor Antritt der Reise ein Angeld von 3,00 *M.* pro Person als Vorschuss gezahlt, der von dem Arbeitsverdienst wieder in Abzug zu bringen ist.

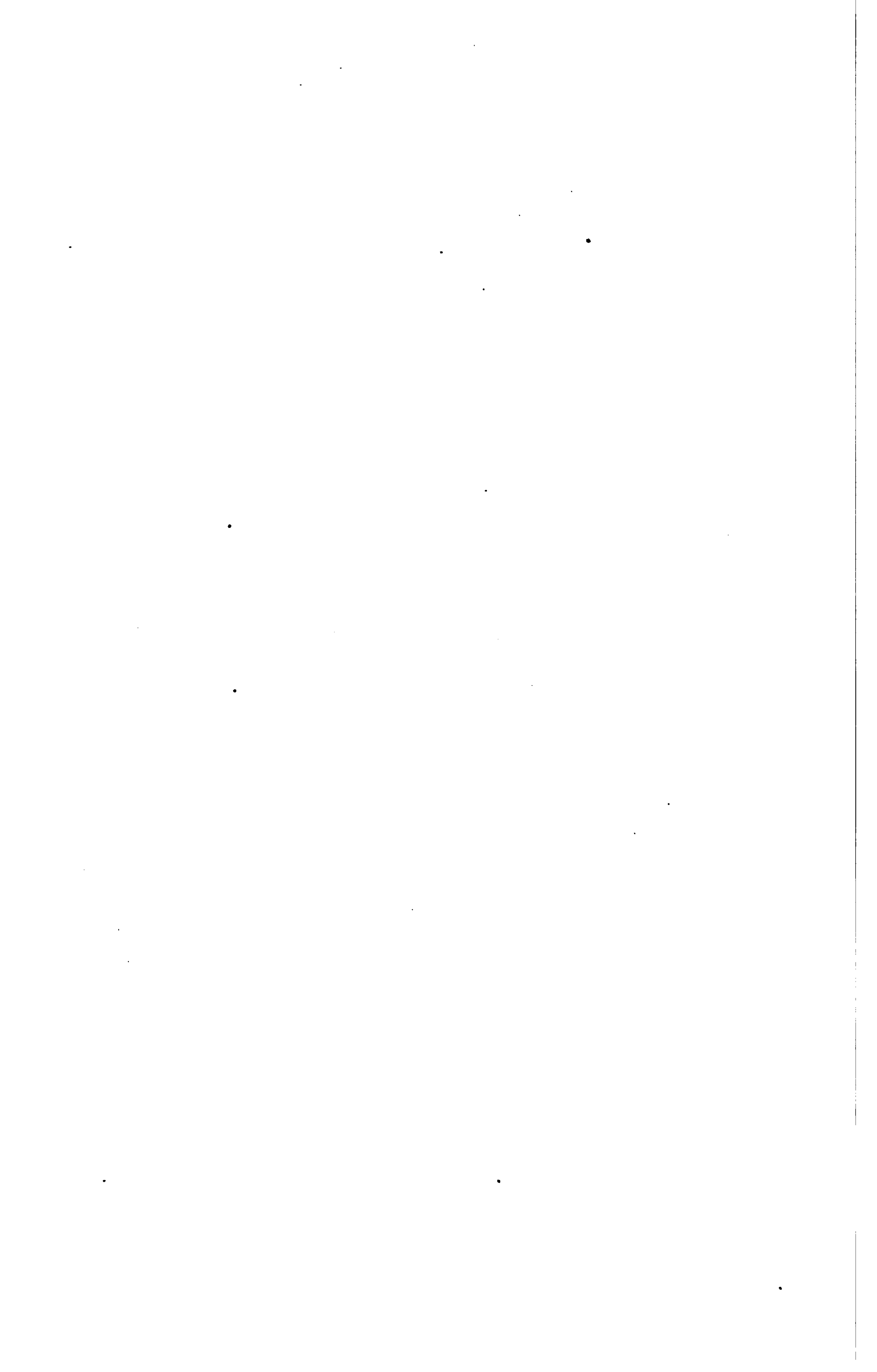
Die Arbeiter sind verpflichtet, die Zahlung des Angeldes von dem Agenten zu verlangen und erklären ausdrücklich, gegen den späteren Abzug keinerlei Einwendungen zu machen.

§ 16.

Bei Krankheit erhalten die Arbeiter Arzt, Medikamente und Krankenpflege kostenlos, dagegen wird Lohn nicht gezahlt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeiter auch bei Regentagen Arbeit anzuweisen.





Lebenslauf.

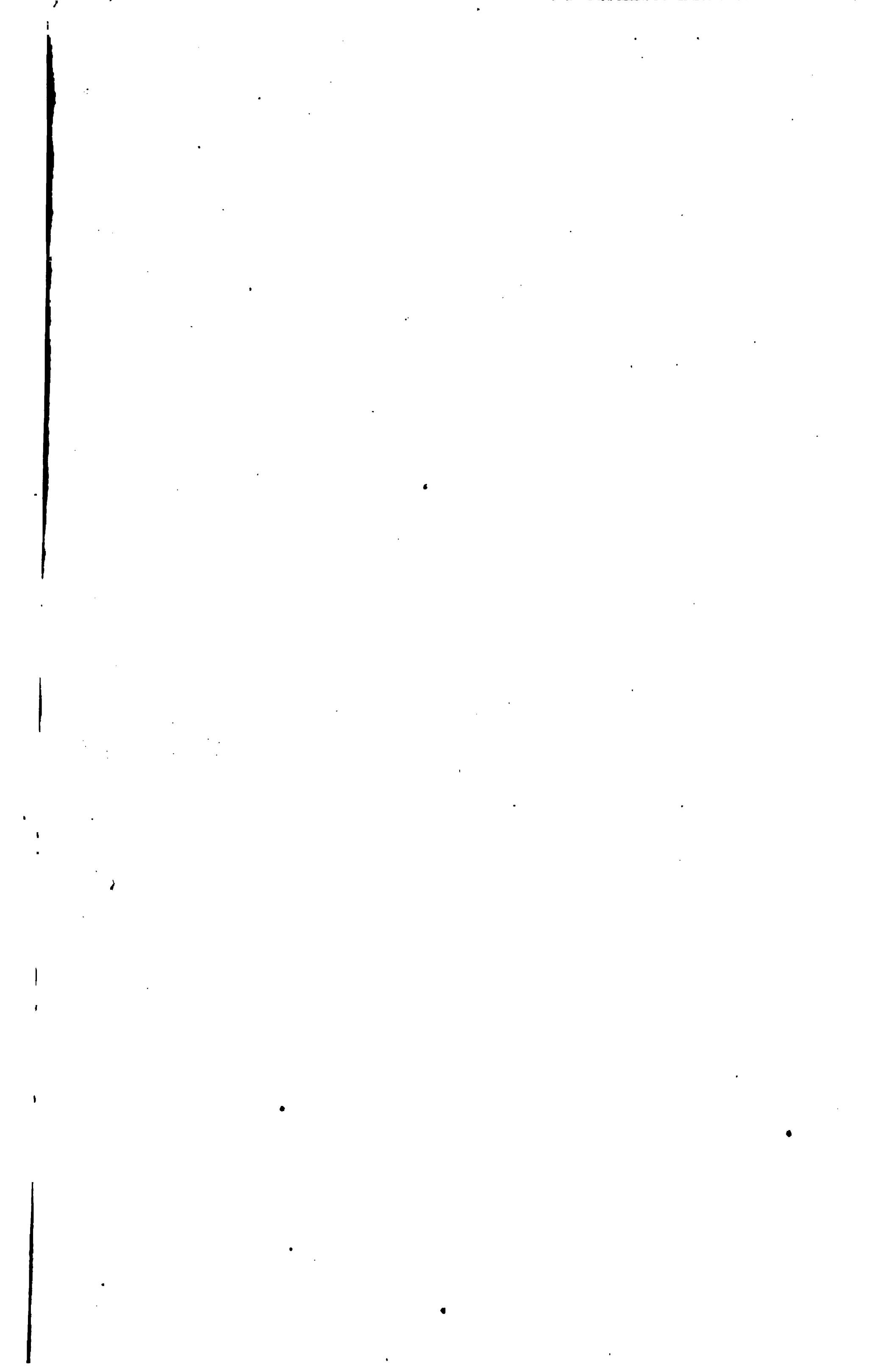
Am 21. August 1873 wurde ich, Fritz Stutzke, als Sohn des Gutsbesitzers Stutzke zu Schwirgsden in Ostpreussen geboren und bin evangelischer Konfession.

Nach Beendigung meiner Schulzeit auf dem Gymnasium zu Insterburg und der Landwirtschaftsschule zu Heiligenbeil widmete ich mich der praktischen Landwirtschaft.

Seit Michaelis 1897 studierte ich an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin und legte, nachdem ich inzwischen ein Semester der Universität zu Königsberg angehört hatte, am Ende des Winter-Semester 1899/00 das landwirtschaftliche Diplomexamen und am Anfang des Sommer-Semesters 1900 das kulturtechnische Examen ab.

Im Sommer 1900 lag ich nationalökonomischen Studien an der Universität Berlin ob, im Winter 1900/01 war ich als Landwirtschaftslehrer in Hameln a. W. thätig. Zu Beginn des Sommer-Semesters 1901 bezog ich die Universität zu Heidelberg, um meine Studien in Nationalökonomie und den Staatswissenschaften zu vollenden.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen meinen hochverehrten Herren Lehrern, insbesondere Herrn Professor Dr. Rathgen, welcher mir die Anregung zu vorliegender Schrift und mannigfache Förderung zu teil werden liess, meinen ergebensten Dank auszusprechen.




157911
HD 1951
S8

